

Schule heute 8-9

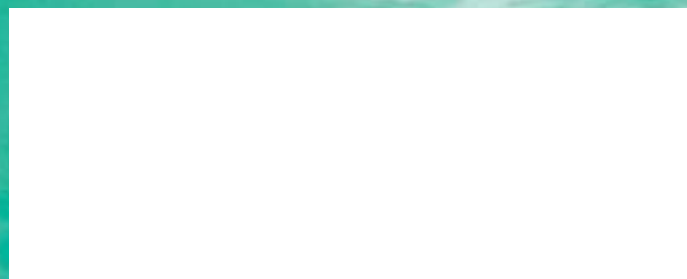
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung

43. Jahrgang 2003

K 8050



Die Hitzewelle ist noch nicht vorbei!
VBE garantiert einen heißen Herbst!



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
Gebrüder Wilke GmbH – Druckerei und Verlag
Postfach 2767 · 59017 Hamm
K 8050

Schule heute

Ergebnisse der Umfrage zur Schulstruktur

Seite 13 bis 16



Nach dem heißen Sommer kommt der heiße Herbst!

Jetzt ist es an der Zeit Flagge zu zeigen. Ich rufe alle Kolleginnen und Kollegen auf, mit mir aktiv gegen die geplanten Einschnitte in die Besoldung und Versorgung sowie die Erhöhung der Arbeitszeit zu demonstrieren:

**Wann und Wo? Mittwoch, den 24. September 2003, um 15.30 Uhr,
in Düsseldorf auf den Wiesen vor dem Landtag**

Wir nehmen teil an der ersten gemeinsamen Groß-Demo des Deutschen Beamtenbundes (DBB) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Es muss alles getan werden, um die „ungerechten Sonderopfer“ zu verhindern.

Ihr Udo Beckmann, Landesvorsitzender

DBB-Demo auf dem letzten SPD-Parteitag in Bochum am 6. Juli.

DBB und VBE kämpften gemeinsam gegen die Verschlechterungen im Beamtenbereich – insbesondere die Arbeitszeiterhöhung.

Der Kampf geht weiter!



Steinbrück redet Arbeitszeiterhöhung schön

Die Äußerung von Ministerpräsident Steinbrück zum Ende des alten Schuljahres, dass die geplante zusätzliche Unterrichtsstunde für Lehrer insgesamt 5.000 Lehrerstellen entspreche und es jetzt nur noch darum gehe, ob noch weitere Lehrer eingestellt werden könnten, ist der Versuch, der Öffentlichkeit zu suggerieren, als würden demnächst mehr als

5.000 Lehrer eingestellt. Das ist reine Schönfärberei.

Fakt ist, dass durch die Arbeitszeiterhöhung die geplanten Einstellungen entfallen, die im „Stufenplan verlässliche Schule“ vorgesehen waren. Das heißt: Nulleinstellung für die nächsten Jahre in diesem Bereich. Durch diese Art der Politik trägt die Landesregierung mit dazu

bei, dass die Zahl der Arbeitslosen im Land und die Überalterung der Lehrerkollegien weiter steigen. Wir brauchen keine Arbeitszeiterhöhung, sondern mehr junge Lehrer in den Schulen, damit die Kinder sowohl von jungen als auch älteren Lehrern unterrichtet werden.

Auch bei der CDU keine Priorität für Bildung

Als eine Auflistung von Einzelmaßnahmen, die insgesamt wenig überzeugend wirken, hat der VBE-NRW die Ende Juli von der CDU vorgestellten Maßnahmen zum Abbau von Bildungs- und Erziehungsdefiziten bezeichnet. Die CDU gibt nur bruchstückhafte Antworten auf das, was Schule tun soll, und beschränkt sich in erster Linie auf Appelle. So fordert sie zum Beispiel die Beseitigung des Unterrichtsausfalls, bessere individuelle Förderung und mehr Dialog zwischen Schule und Wirtschaft, geht aber mit keinem Wort auf die hohe Belastung an den Schulen ein und distanziert sich nicht von einer Arbeitszeiterhöhung für den öffent-

lichen Dienst, bemängelt der Verband.

Die CDU bleibt damit auch mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit halbherzig: Einerseits beklagt sie die wachsende Jugendarbeitslosigkeit, beteiligt sich aber gleichzeitig an einer Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, indem sie eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Stunden fordert. Damit reiht sie sich nahtlos in die Reihe von Bündnis 90/Die Grünen und SPD ein, die zwar von Priorität für Bildung reden, aber anscheinend nicht bereit sind, den besonderen Belastungen im Schulbereich Rechnung zu tragen.

Es reicht auch nicht aus, wie die CDU

zu fordern, dass Lehreraus- und -fortbildung mehr in der Praxis stattfinden müsse. Wir benötigen vielmehr eine bessere Begleitung der Lehramtsstudenten durch die Hochschullehrer in der Praxis und eine Verzahnung von Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung. Es ist undenkbar, dass ein Medizinprofessor von seinen Studenten fordert, eine Operation durchzuführen, die er selbst nicht durchführen kann. Aber auf den Lehrstühlen in der Lehrerbildung sitzen zunehmend Personen, die immer weniger in der Lage sind, selbst eine Schulklasse zu unterrichten. Das ist das eigentliche Problem der Lehrerbildung.

Aus dem Inhalt 8-9/2003

VBE-aktiv	2-5
– Groß-Demo des DBB und DGB gegen Sonderopfer – Schuleingangsphase	
Berufspolitik	6-12
– Schaarschmidt-Studie: Beanspruchung im Lehrerberuf – Uwe Franke wurde 60	
Ergebnisse der Umfrage zur Schulstruktur	13-16
Bildungspolitik	17-20
– Das Bildungssystem ist vor die Wand gefahren	
Pensionäre	21-22
– Absenkung des Versorgungsniveaus	
VBE-regional	26-27

Impressum

SCHULE HEUTE - Information und Meinung
erscheint monatlich - mindestens zehnmal jährlich im

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 42 00 61, Fax (02 31) 43 38 64
Internet: www.vbe-verlag.de, E-Mail: info@vbe-verlag.de

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer,
Erzieherinnen und Erzieher im DBB-NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 43 38 61-63, Fax (02 31) 43 38 64
E-Mail: info@vbe-nrw.de, Internet: www.vbe-nrw.de

Redaktion:
Albert Bongard (Schriftleiter), Grimmstraße 16,
48268 Greven, Telefon (0 25 71) 37 00;
Anton Antepohl, Udo Beckmann, Herbert Boßhammer

Druck und Anzeigenverwaltung:
Gebrüder Wilke GmbH
Caldenhofer Weg 118, 59063 Hamm

Satz und Layout: Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:
VBE-Geschäftsstelle
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Mitglieder erhalten diese Zeitschrift **kostenlos als Verbandsorgan**. Abonnement 17,00 EUR, Einzelheft 1,90 EUR, zuzüglich Versandkosten. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto beiliegt. Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Ständige Beilage: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.



Aus unserer Sicht

Falsches Signal aus Düsseldorf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die drastischen Sparmaßnahmen, die von der Landesregierung in ihrem so genannten „Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration“ beschlossen worden sind, verlangen entsprechende Reaktionen. Getreu dem Motto „Außerordentliche Situationen erfordern außerordentliche Maßnahmen“ haben sich DBB und DGB darauf geeinigt, gemeinsam gegen die Einschnitte im öffentlichen Dienst zu demonstrieren – und damit das Signal gesetzt, das von den Beschäftigten in dieser Situation erwartet wird.

„Einkommen runter, Arbeitszeit rauf“ – auf diese kurze Formel kann man die von der Landesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst bringen. Neben einer gravierenden Kürzung der Gehälter und Pensionen durch die Streichung des Urlaubs- und Kürzung des Weihnachtsgeldes soll die wöchentliche Arbeitszeit im öffentlichen Dienst von 38,5 auf 41 Stunden erhöht werden. Für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen soll dies bedeuten: Die Unterrichtsverpflichtung wird um eine Stunde erhöht.

Die Arbeitszeiterhöhung hat die Vernichtung weiterer 11.300 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst zur Folge, allein im Schulbereich bis zu 5.000 und den Abbau von Ausbildungsplätzen. Die zusätzliche Belastung wird zu noch mehr Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen führen.

Der DBB hat ausgerechnet: Die Bessoldungsanpassung bedeutet für die Beamten ein Einkommensminus von 0,6 Prozent. Durch die beabsichtigte Kürzung des Weihnachtsgeldes ergibt sich ein weiterer Einkommensverlust von 2,5 Prozent. Durch die Streichung des Urlaubsgeldes müssen die Beamten ein Minus von durchschnittlich 0,75 Prozent hinnehmen. Infolge der Streichung des AZV-Tages – beschlossen in einer Nacht- und Nebelaktion – kommt ein Minus von 0,5 % hinzu. Der dickste Batzen ergibt sich aber aus der Arbeitszeitverlängerung. Diese entspricht ohne Lohnausgleich einem Einkommensminus

von 6,5 Prozent! Der Einkommensverlust eines 32-jährigen verheirateten Lehrers mit zwei Kindern, der nach A 12 besoldet wird, liegt bereits bei 128,99 Euro pro Monat, ohne dass die Arbeitszeiterhöhung berücksichtigt ist.

Die Landesregierung kürzt einseitig die Einkommen der Beamten, obwohl diese schon seit 1997 446 Millionen Euro zur Haushaltssanierung beitragen! Erneute Sonderopfer der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Haushaltssanierung werden sich katastrophal auf die Motivation aller Beschäftigten auswirken!

Es ist mehr als traurig, dass man die Landesregierung immer wieder daran erinnern muss, dass die von ihr selbst in Auftrag gegebene Arbeitszeituntersuchung aus dem Jahr 1998 ergeben hat, dass Lehrkräfte deutlich mehr arbeiten als der übrige öffentliche Dienst. Trotzdem haben wir seit 1998 eine fortschreitende erhebliche Aufgaben- und Arbeitsverdichtung im Schulbereich. Auf die Schulen, insbesondere die Grundschulen, kommen wegen des Schulrechtsänderungsgesetzes erhebliche weitere Belastungen zu, die eigentlich durch eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung aufgefangen werden müssten.

Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist für die Beschäftigten ein Schlag ins Gesicht! Diese wird dazu führen, dass die Innovationsbereitschaft an der Basis zum Erliegen kommt! Der VBE hat der Landesregierung bereits vor den Sommerferien einen heißen Herbst angekündigt – die Groß-Demonstration am 24. September vor dem Düsseldorfer Landtag wird nur der Auftakt dazu sein! Zeigen Sie Flagge, kommen Sie zur Demo!

Landesvorsitzender VBE-NRW



Neugestaltung der Schuleingangsphase

Öffnungsklausel nutzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Verabschiedung des Schulrechtsänderungsgesetzes erreichen uns in der letzten Zeit zahlreiche Anfragen, ob die flexible Schuleingangsphase nun vorbereitet und eingeführt werden muss oder nicht und welche Möglichkeiten die einzelne Schule hat, auf die Entscheidung Einfluss zu nehmen.

Nachdem ursprünglich vorgesehen war, die flexible Schuleingangsphase für alle Grundschulen zum 01.08.2004 verbindlich zu machen, hat die Ministerin – nicht zuletzt auf Druck des VBE – den Zeitpunkt des Beginns auf den 01.08.2005 verschoben. Gleichzeitig ist das Ministerium dem Vorschlag des VBE gefolgt, den Grundschulen die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, welche Form der Schuleingangsphase für die einzelne Schule die geeignetste ist. Dies ist dadurch abgesichert, dass in § 2 der AOGS der Passus aufgenommen wurde, dass die Schulkonferenz darüber entscheidet, ob man der im Schulrechtsänderungsgesetz beschriebenen flexiblen Schuleingangsphase folgen will oder eine andere Organisationsform wählt, die individuelle Förderung ebenso ermöglicht.

Die hier beschriebene rechtliche Regelung gibt der einzelnen Schule die Möglichkeit, losgelöst von der Meinung der Schulaufsicht für sich eine Entscheidung

über die Organisationsform in der Schuleingangsphase zu treffen. D. h., die Schulaufsicht kann die Einzelschule nicht verpflichten, in der Schuleingangsphase jahrgangsübergreifend zu unterrichten, sondern jede Schule hat das ausdrückliche Recht, per Beschluss der Schulkonferenz eine andere Organisationsform (z. B. Organisation der Schuleingangsphase in jahrgangsbezogenen Klassen) zu wählen.

Mit Blick darauf, dass sich aus der Entscheidung für die flexible Schuleingangsphase oder für eine andere Organisationsform Auswirkungen auf die weiteren Verfahrensabläufe ergeben, sollte der Beschluss der Schulkonferenz so früh wie möglich nach Schuljahresbeginn 2003/2004 herbeigeführt werden, da Kinder, die im Herbst 2003 angemeldet und zum Schuljahr 2004/2005 eingeschult werden, den ersten Jahrgang bilden, der von der Entscheidung der Einzelschule über die Organisation der Schuleingangsphase betroffen sein wird.

Durch die frühzeitige Herbeiführung des Beschlusses der Schulkonferenz kann die Schule bei dem Anmeldeverfahren im Herbst 2003 ihrer Informationspflicht gegenüber den Eltern bzgl. der gewählten Organisationsform für die Schuleingangsphase nachkommen.

Die Entscheidung der Einzelschule über die Organisation des Anfangsunterrichts

setzt nicht zeitgleich auch die Entwicklung eines Konzeptes voraus. Ein erstes standortbezogenes Konzept zur Arbeit in der Schuleingangsphase erarbeiten die Grundschulen – ganz gleich, ob sie jahrgangsübergreifend oder in einer anderen Organisationsform unterrichten – bis zum 01.02.2005. Zu diesem Termin legt die Schulleitung der Schulaufsicht ein Konzept vor, das mit der Schulkonferenz abgestimmt ist.

Falls Sie an Ihrer Schule von der neuen Regeleingangsphase in jahrgangsübergreifenden Gruppen abweichen wollen, ist es sinnvoll, einen Beschluss Ihrer Schulkonferenz bereits zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 herbeizuführen.

Die Tätigkeit der Schulkonferenz richtet sich nach den Vorschriften des Schulmitwirkungsgesetzes (BASS 1 - 3, § 5) und der Rahmengesäftsordnung für die Schulmitwirkungsorgane (BASS 17 - 02 Nr. 1).

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen, die sich aus dem Schulrechtsänderungsgesetz und dem Konzept zur Schuleingangsphase des MSJK ergeben, füge ich als Orientierungshilfe bei.

Ihre

**Jutta Endrusch,
Stv. Landesvorsitzende**

Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen

(Schulrechtsänderungsgesetz und Konzept zur Schuleingangsphase des MSJK NRW)

1. Die Anmeldung zur Grundschule (bis spätestens 15. November) wird vorgezogen, um den Eltern bei Bedarf eine Empfehlung für die vorschulische Förderung geben zu können (in Kraft getreten: 01.08.2003).
2. Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen sollen bereits bei der Anmeldung verpflichtet werden können, an vorschulischen Sprachförderkursen teilzunehmen, soweit sie nicht
3. bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden (in Kraft getreten: 01.08.2003).
3. Erstmals mit Wirkung für das Schuljahr 2005/2006 erfolgen Zurückstellungen vom Schulbesuch nur bei erheblichen gesundheitlichen Bedenken (ab 01.08.2005).
4. Der Schulkindergarten wird Kraft Gesetzes zum Schuljahr 2005/2006 aufgelöst. Die Mitarbeiter/innen aus den Schulkindergärten arbeiten in der Schuleingangsphase mit. Die Art und die Anzahl der Orte ihres Einsatzes legt die Schulaufsicht zum ersten Schulhalbjahr 2004/2005 fest (ab 01.08.2004 bzw. 01.08.2005).
5. Dauer und Gliederung des Bildungsgangs in der Grundschule. (§ 2 - AO - GS) (ab 01.08.2005)

(1) Der Bildungsgang in der Grundschule dauert in der Regel vier Jahre.

(2) Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt, in der die Schülerinnen und Schüler in der Regel jahrgangsübergreifend in Gruppen unterrichtet werden. Eine Schule kann mit Zustimmung der Schulkonferenz eine andere Organisations-

form wählen, die individuelle Förderung ebenso ermöglicht. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden. Die Höchstverweildauer in der Schuleingangsphase ist auf drei Jahre begrenzt. Der Besuch des dritten Jahres wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

(3) Die Klassen 3 und 4 sind aufsteigend gegliedert. Sie können mit Zustimmung der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden. § 16 a Abs. 4 Satz 1 SchOG bleibt unberührt.

Eine gute Grundschule braucht gesunde Lehrerinnen



Deutsche Grundschülerinnen und -schüler schneiden im internationalen Vergleich besser (d. h. noch nicht unbedingt gut oder an der Spitze liegend) ab als unsere 15-jährigen Schülerinnen und Schüler. Dieses ist ein Ergebnis der IGLU-Studie. Unabhängig vom „Ranking“ geben die Wissenschaftler von PISA und IGLU den politisch Verantwortlichen eine Grundeinschätzung mit auf den Weg:

„Was auf der Ebene der Grundschule nicht gelingt, lässt sich offenbar – dies zeigen die PISA-Befunde – auf der Ebene der Sekundarstufe I nicht mehr kompensieren. Vielmehr ist nach den PISA-Befunden davon auszugehen, dass sich die auf der Ebene der Grundschule nicht befriedigend gelösten Probleme auf der Ebene der Sekundarstufe I weiter verschärfen ... Das auf der Ebene der Grundschule erreichte Leistungsniveau hat wesentlichen Einfluss auf den weiteren Verlauf von Bildungskarrieren.“ (Erste Ergebnisse aus IGLU, S. 300).

„Prima!“ werden Sie als Grundschullehrerin (95 % der Lehrkräfte in der Grundschule sind weiblich) sagen, endlich steht wissenschaftlich fest, was wir schon immer wussten: Wir machen die Basisarbeit und diese offensichtlich so engagiert und kompetent, dass wir in der Außenwirkung ein höheres Renommee genießen als andere Lehrergruppen (siehe diverse Umfragen zur gesellschaftlichen Achtung bestimmter Berufsgruppen).

Gute Arbeit wird honoriert. Denken Sie! Jetzt wird auch unserer Forderung nach mehr Zeit für „unsere Kinder“ endlich stattgegeben. Denken Sie! Endlich ha-

ben wir eine Ministerin, die unsere Schulform kennt und daher weiß, wo uns der Schuh drückt. Denken Sie! Nun werden wir uns nach langen Jahren der Reformwut wieder auf den Unterricht und das Erziehen konzentrieren können. Denken Sie!

Sie denken offensichtlich falsch oder zumindest anders als die Entscheidungsträger in der Politik und im Ministerium. Deren Antworten auf beide internationalen Studien bestehen aus purem Aktionismus auf dem Rücken der Kollegien und der Missachtung der geleisteten Arbeit der Lehrkräfte in der Grundschule.

Im Ministerium liegt zur Zeit u. a. ein Prüfauftrag zur „gestuften“ Arbeitzeiterhöhung und einer Absenkung der Altersermäßigung vor. Bei knapp 45.000 Lehrkräften in der Grundschule geben wir viel Masse, und gute Leistung wird dann eben mit mehr Unterrichtsverpflichtung belohnt. Anders ausgedrückt, bereits bei einer Pflichtstundenerhöhung von einer Stunde sind wir mit 1.100 – eingesparten – Stellen dabei, bei zwei Stunden mit dem doppelten Volumen. Auf Jahre würden kaum Neueinstellungen vorgenommen und der Altersdurchschnitt kletterte weiterhin stetig nach oben. Schon jetzt hat Deutschland im europäischen Vergleich mit Abstand die ältesten Grundschullehrerinnen.

Grundschullehrerinnen sind nach Meinung der Entscheidungsträger jedoch wunderbar „ausbeutungsfähig“. Die Begehrlichkeiten des Finanzministers sind groß, und sich um die Schwachen zu kümmern, steht nur auf dem Papier. Das sehen Sie bereits jetzt an den Stellenstreichungen für Migranten, für den muttersprachlichen Unterricht und den Gemeinsamen Unterricht.

Wenn Sie in den Kollegien vor Ort nachfragen, was sich in der Grundschule ändern müsste, dann hören Sie etliche Wünsche:

1. weniger Kinder in der Klasse,
2. weniger Unterrichtsverpflichtung oder Abschaffung der vielen außerunterrichtlichen Beschäftigungsprogramme,
3. eine „Elternschule“,
4. mehr Anerkennung der Arbeit und der Leistungen der Lehrerinnen in der Grundschule.

Meistens folgt dann noch ein Stöhner: Ich möchte auch einmal Feierabend haben, denn ich verbringe meine Zeit fast nur noch mit schulischen Dingen.

Dies alles kostet. Will man jedoch nichts investieren, aber alles haben, dann riskiert man bewusst die Gesundheit der 45.000 Grundschullehrerinnen.

„Eine Eindämmung der Frühpensionierungen geht nur über eine zielgerichtete Prävention.“ Zu diesem Schluss kam schon die Bund-Länder-Kommission in ihrem Bericht. „Die notwendige Prävention muss insbesondere auch den geschlechtsspezifischen Belastungen Rechnung tragen.“

Insofern gilt insbesondere für die Grundschullehrerinnen: Wer nicht über Belastung spricht, ändert nichts. Wer nur alles schluckt, sich aber still ärgert, läuft Gefahr zu erkranken. Eine gute Grundschule kann nur von gesunden Lehrerinnen und Lehrern gestaltet werden. Diese Binsenweisheit muss sich endlich herumsprechen und im Ministerium ankommen!

**Andrea Langhans,
Stv. Landesvorsitzende**



Schaarschmidt-Studie: Jede zweite Lehrkraft überlastet

VBE-Personalrätekonferenz: Ein klares Nein zur Arbeitszeiterhöhung



Prof. Dr. Schaarschmidt

Jeder zweite Lehrer fühlt sich durch den Stress in seinem Beruf im Übermaß belastet, nahezu jeder dritte zeigt Anzeichen von Selbstüberforderung und Resignation – das ist das Ergebnis der Potsdamer Studie zur Belastung im Lehrerberuf, die Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt am 25. Juli auf der Personalrätekonferenz des Verbandes Bildung und

Erziehung in Dortmund vorstellte. „Dieses Ergebnis verwundert nicht – sind Lehrerinnen und Lehrer doch permanent mit der Spannung zwischen pädagogischen Idealvorstellungen und begrenzten Realisierungsmöglichkeiten im Schulalltag konfrontiert“, erklärte dazu der VBE-Landesvorsitzende Udo Beckmann.

Beckmann betonte, dass sich Aufgabenfeld und Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern massiv verändert hätten. „Es sind die Arbeitsbedingungen in der Schule, die Altersstruktur der Lehrkräfte, das veränderte Schülerverhalten und die gestiegenen Erwartungen der Öffentlichkeit an die Lehrerschaft, die den Lehrerberuf mehr und mehr zu einer Belastung werden lassen.“ Die Fülle der Erwartungen an die Schule steige ins Unermessliche: „Wir Lehrerinnen und Lehrer sollen für jeden Wunsch der Gesellschaft, der Wirtschaft und für jedes Problem der Politik ein entsprechendes Angebot vorhalten. In den Vorstellungen vieler Menschen ist die Schule ein gigantischer Supermarkt, in dem man selbstverständlich alles zu Schnäppchenpreisen bekommt mit einem Personal, das jederzeit klaglos zu Diensten steht.“ Beckmann kritisierte besonders die mangelnde Unterstützung vonseiten der Politik: „Sie ist froh, dass die Kritik am Schul- und Bildungswesen an den Lehrerinnen und Lehrern hängen bleibt.“ Dabei sei es in der Personalführung ei-

nes Unternehmens eine Binsenweisheit, dass der Erfolg gefährdet ist, wenn Mitarbeiter schlechte Arbeitsbedingungen vorfinden. Beckmann: „Diese Erkenntnis muss sich auch in der Bildungspolitik durchsetzen. Wer gute Arbeit leistet, muss auch gut bezahlt werden. Wer andere fördert, muss auch selbst befördert werden. Wer sich zum Wohle der Gesellschaft einbringt, hat ein Recht auf Anerkennung.“

Hart ins Gericht ging Beckmann mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung. „Es grenzt an Schizophrenie, wenn

gungen derjenigen weiter verschlechtert, die diese Bildungsoffensive umsetzen sollen. Die Arbeitsbelastung in der Schule hat in den vergangenen Jahren in bedenklichem Maße zugenommen. Sie hat unmittelbaren Einfluss auf die Qualität von Schule. Und sie kostet enorm viel – durch krankheitsbedingte Fehlzeiten und krankheitsbedingte Zwangspensionierungen. Eine Arbeitszeiterhöhung wird diese Faktoren weiter verstärken und dazu führen, dass die Innovationsbereitschaft in den Schulen zum Erliegen kommt.“



Im Podium von links nach rechts: Udo Beckmann, Dr. Uwe Schaarschmidt, Bruno Quernheim, Dr. Helga Arold, Dr. Ulf Kieschke

die rot-grüne Koalition einerseits eine Bildungsoffensive starten und ein leistungsfähiges Bildungssystem schaffen will, aber andererseits die Arbeitsbedin-



Eine Personalrätin in der Diskussion

Protest gegen Arbeitszeiterhöhung

Der VBE fordert, dass eine qualitativ hochwertige Bildung sichergestellt wird und Lehrkräfte für ihre Aufgabe bestens aus-, fort- und weitergebildet werden. Er verlangt außerdem, dass Lehrerinnen und Lehrer lernen, mit Stressfaktoren umzugehen und Unterstützung erhalten. Das ist Aufgabe der staatlichen Fort- und Weiterbildung. Und wir erwarten, dass das Ansehen des Lehrerberufs gestärkt wird.

Die geplante Arbeitszeiterhöhung ist eine Kampfansage an die Lehrerschaft. Sollten die politisch Verantwortlichen die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer weiter verschlechtern, wird



Das Plenum verfolgt den Vortrag von Prof. Schaarschmidt.

Fotos: A. Antepohl

der VBE landesweite Protestmaßnahmen organisieren. Dann ist die Fortsetzung des Projekts „Selbstständige Schule“ in Frage gestellt.“

Die Personalrätekonferenz forderte die Verbandsführung auf, hart zu verhandeln und bekräftigte nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Schaarschmidt-Studie ein klares Nein zu jeglicher Arbeitszeiterhöhung. Auch die Personalräte sind für einen „heißen Herbst“ gerüstet.

Beanspruchung im Lehrerberuf

– berufs- und regionenübergreifende Studie der Universität Potsdam –

Im Auftrag und mit Unterstützung des Deutschen Beamtenbundes führen wir seit mehreren Jahren vergleichende Untersuchungen zur Beanspruchung in unterschiedlichen Berufen und Regionen durch. Dabei gilt dem Lehrerberuf die größte Aufmerksamkeit.

Uns interessieren dabei nicht nur Symptome von Belastung (psychische und körperliche Beschwerden und Beeinträchtigungen). Besonderen Wert legen wir bei unserem Vorgehen darauf, der aktiven Rolle der betroffenen Menschen bei der Mitgestaltung ihrer Beanspruchungsverhältnisse Rechnung zu tragen. Von einem solchen Zugang erwarten wir einen effektiveren Beitrag zur Früherkennung möglicher Gefährdungen und damit zur Prävention. Im Zentrum unseres Interesses steht die Erfassung von Merkmalen des Arbeitsengagements, der Widerstandsfähigkeit und der arbeitsbezogenen Emotionen. Unter Beachtung dieser Bereiche unterscheiden wir vier Muster beruflichen Verhaltens und Erlebens, die sowohl Voraussetzungen als auch Folgen der Belastungsbewältigung darstellen:

- G (Gesundheit: hohes, aber nicht überhöhtes Engagement, Belastbarkeit und Zufriedenheit)
- S (Schonung: reduziertes Engagement, Ruhe und Gelassenheit sowie relative Zufriedenheit)
- A (Selbstüberforderung: exzessive Verausgabung und verminderte Erholungsfähigkeit, Einschränkung der Belastbarkeit und Zufriedenheit)
- B (Resignation: reduziertes Engagement bei geringer Erholungs- und Widerstandsfähigkeit, Unzufriedenheit und Niedergeschlagenheit).

In zahlreichen Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass sich die Vertreter der Muster (immer bestimmt nach der höchsten Wahrscheinlichkeit der Musterzuordnung) in Bezug auf psychisches und körperliches Befinden, Erholungsfähigkeit u. a. Gesundheitsindikatoren deutlich unterscheiden. Dabei sind durchweg für das Muster G die günstigsten und für die Risikomuster A und B die ungünstigsten Werte aufzufinden, wobei sich Letzteres als besonders problematisch erweist.

Gestützt auf Untersuchungen an über 7.000 Lehrerinnen und Lehrern aus den alten und neuen Bundesländern lassen sich zusammenfassend folgende Aussagen festhalten:

Musterverteilung:

Es besteht offensichtlich eine für den Lehrerberuf charakteristische Musterverteilung. Regionenübergreifend treten wenige G-Muster (unter 20 %), dafür aber viele A- und B-Muster auf (jeweils um die 30 %). In keiner weiteren der von uns noch untersuchten Berufsgruppen fanden wir einen derart hohen Anteil der Risikomuster und speziell des kritischsten Musters B vor. Zum Vergleich wurden insbesondere solche Berufsgruppen herangezogen, für die ebenfalls eine erhöhte psychosoziale Beanspruchung vorliegt (Pflege, Polizei, Strafvollzug, Feuerwehr, öffentliche Verwaltung, Existenzgründer ...).

Wesentlich ist dabei, dass sich in der Musterverteilung nochmals deutliche Unterschiede zwischen Lehrerinnen und Lehrern zu Ungunsten Ersterer auftun. Die schwierige Beanspruchungssituation gilt demnach in erster Linie für die Frauen.

Weniger deutlich treten Altersabhängigkeiten in der Musterverteilung hervor. In der Regel ordnen sich schon die Jüngeren (und hier bereits vorrangig die Frauen) in die allgemein ungünstige Verteilung ein.

Schließlich ist noch hervorzuheben, dass Wiederholungsuntersuchungen (im Abstand von 3 Jahren) darauf hinweisen, dass sich die ungünstigen Musterkonstellationen keineswegs im Selbstlauf verbessern.

Muster und schulische Bedingungen:

Es lassen sich Abhängigkeiten von der Region und vom Schultyp aufzeigen, die allerdings die generelle Musterverteilung nicht verändern. Bezogen auf die Schulformen ist eine vorherrschende Tendenz der stärkere Anteil des Risikomusters A in der Grundschule und im Gymnasium sowie des Risikomusters B in der Hauptschule. Der regionale Vergleich wies auf einen stärkeren Anteil des Musters A in den neuen Ländern und insgesamt etwas günstigere gesundheitliche Konstellationen im Süden (gegenüber dem Norden) hin.

Auf die Frage nach den belastendsten schulischen Arbeitsbedingungen stehen generell die folgenden 2 Faktoren an der Spitze: das Verhalten schwieriger Schüler und die Klassenstärke. Mit diesen Bedingungen verbinden die Vertreter aller Muster das stärkste Belastungserleben, wobei nochmals klare Differenzierungen in Abhängigkeit vom vorherrschenden Muster auftreten. Hervorzuheben ist schließlich noch, dass dem sozialen Klima vor Ort eine wichtige Rolle zukommt. Je besser die Zusammenarbeit

mit der Schulleitung und die Verständigung im Kollegium funktioniert, desto günstiger sind die Musterverteilungen. Für solche Schulen gilt im Übrigen auch, dass die Quote derjenigen geringer ist, die eine Frühverrentung/Frühpensionierung anstreben.

Interventionsbezogene Schlussfolgerungen:

Zu unterscheiden ist zwischen bedingungs- und personenbezogenen Maßnahmen. Beiden dürfte gleichermaßen große Bedeutung zukommen und beide sollten sich prinzipiell ergänzen.

Die Tatsache, dass im Vergleich zu anderen Berufen bemerkenswert geringe Anteile des Musters G und hohe des Musters B auftreten, weist auf generellen Veränderungsbedarf in der Lehrertätigkeit hin. Neben den übergreifenden, systembezogenen Maßnahmen sind aber auch Einwirkungen auf konkrete Arbeitsbedingungen vor Ort gefordert. Und zu-

gleich sehen wir ein breites Aufgabenspektrum auf der personenbezogenen Ebene. Prinzipiell kommt es uns auf Schlussfolgerungen unter 4 Aspekten an:

- 1.** Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen des Lehrerberufs, wie z. B.:
 - Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen
 - weniger Kampagnen, mehr Ruhe und Kontinuität
- 2.** Gestaltung der Arbeitsbedingungen „vor Ort“, wie z. B.:
 - Klima der Offenheit und gegenseitigen Unterstützung
 - Psychohygiene im Schulalltag
- 3.** Personenbezogene Maßnahmen, wie z. B.:
 - Kompetenzentwicklung
 - Entspannen, Kompensieren, emotionale Stabilisierung

4. Qualifizierung der Nachwuchsentwicklung, wie z. B.:

- Realismus in der Berufsorientierung und Beachtung der Eignungsvoraussetzungen
- Förderung von Handlungskompetenzen in der Ausbildung

Vertiefende Literatur:

Schaarschmidt, U.; Kieschke, U. & Fischer, A.W. (1999). Beanspruchungsmuster im Lehrerberuf. *Psychologie in Erziehung und Unterricht* 46, 4, 244 – 268.

Schaarschmidt, U. & Fischer, A.W. (2001). Bewältigungsmuster im Beruf. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Forscherteam:

Leitung: Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt; Wiss. MitarbeiterInnen: Dr. Helga Arold, Dipl.-Psych. Berit Heitzmann, Dr. Ulf Kieschke, Dipl.-Psych. Bianca Ksienzyk, Dipl.-Psych. Nadine Spörer; alle Universität Potsdam, Institut für Psychologie, Abt. Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie, Postfach 601553, D-14415 Potsdam, E-Mail: schaar@rz.uni-potsdam.de

Kontraproduktiv!

Zutreffend mag sein, dass wir in der Vergangenheit über unsere Verhältnisse gelebt haben. Verteilungsfragen sind über Wachstum geregelt worden. Doch das ist in den letzten Jahren stark rückläufig.

Unstrittig ist: Die Verteilungsfrage muss für die Zukunft neu organisiert werden, sicherlich nicht mehr wie bisher üblich über neue Schulden und die Anhäufung von Altlasten. Deshalb ist Reformzwang unabdingbar, und über unpopuläre Maßnahmen muss nachgedacht werden.

Allzu leicht macht es sich derjenige, der fordert, dass alle mehr verzichten, mehr zahlen, mehr und länger arbeiten, weniger Urlaub machen sollen, dabei gleichzeitig mehr Geld ausgeben, mehr konsumieren und mehr investieren sollen.

Die Widersprüchlichkeiten dieser Haltung manifestieren sich derzeit in der Forderung nach einer Erhöhung des Rentenalters und der Lebensarbeitszeit – während jede zweite deutsche Firma bereits keine über 50-Jährigen mehr beschäftigt.

In einer solchen Zeit neigen viele dazu, rasch mit dem Finger auf den Nächsten zu zeigen, wenn es darum geht, wer beim Spa-

ren den Anfang machen soll. Das Sankt-Florians-Prinzip hat Hochkonjunktur.

„Das garantierte Einkommen“, „der unkündbare Job“ sowie „sich keine Sorgen um den Arbeitsplatz machen müssen“ sind beliebte Argumente in Zeiten der Krise und münden über kurz oder lang zwangsläufig in der volkstümlich so einleuchtenden und eingängigen Forderung, die Beamten viel stärker in die Pflicht zu nehmen.

Doch geht es dem Lieblingsoffer der deutschen Öffentlichkeit, dem Beamten, wirklich so viel besser als vielen anderen?

Das – mittlerweile vermeintlich – gut abgesicherte Beamtentum ist eingeführt worden, um das reibungslose Abwickeln hoheitlicher Aufgaben zu garantieren. Lehrerinnen und Lehrer, Polizisten oder viele andere Beamtengruppen arbeiten häufig an sozialen Brennpunkten. Vor allem die Rahmenbedingungen in der Schule sind in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden, immer neue zusätzliche Aufgaben sind Lehrerinnen und Lehrern übertragen worden.

Hinzu kommt, dass Eltern nicht nur Wis-

senvermittlung für ihre Kinder verlangen, vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und in Fremdsprachen. Sie fordern immer mehr auch Erziehungsaufgaben ein, die sie selbst nicht mehr zu leisten bereit oder in der Lage sind. Schule wird zunehmend allein verantwortlich für die Zukunftschancen der Kinder gemacht, und jede Irritation in deren Schulkarriere wird den Lehrern angekreidet.

Die hohe Zahl der Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und das verbreitete Burn-Out-Syndrom sollten eigentlich unmissverständlich deutlich machen, dass die Grenze längst erreicht ist.

Glaubt man wirklich, dass man ungestraft noch draufsatteln kann durch Erhöhung der Pflichtstunden, eine längere Lebensarbeitszeit, Reduzierung der Altersermäßigung bei Besoldungs- und Versorgungsminderungen und Einschnitten bei der Beihilfe?

Sparen ist notwendig, aber so eindeutig kontraproduktiv!

**Bruno Quernheim,
Stv. Landesvorsitzender**

Weiter kommen als man denkt.

VR-FinanzPlan: Machen Sie aus Ihrem Geld systematisch mehr. Wir helfen Ihnen dabei mit einer individuellen Finanzplanung: von Anfang an, ein Leben lang. Sprechen Sie mit uns.

*Wir machen
den Weg frei*



**Volksbanken Raiffeisenbanken
Spar- und Darlehnskassen**



Wir arbeiten im FinanzVerbund mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DG HYP Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, DIFA Deutsche Immobilien Fonds AG, Münchener Hypothekenbank eG, R+V Versicherung AG, Union-Investment-Gruppe, VR-Leasing AG, WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT Bodenkreditbank AG.

Einstellung von Sozialpädagogen an Hauptschulen

Die nachträglichen Änderungen bzw. Neujustierungen bezüglich der Einstellung von Sozialpädagogen an Hauptschulen durch das MSJK hatten bei vielen Schulleitungen Verärgerung ausgelöst. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen wandten sich mit der Bitte um Hilfestellung und Unterstützung an den VBE. Infolgedessen hat der Landesvorsitzende die Schulministerin direkt angeschrieben und auf die Probleme hingewiesen.

Brief an die Ministerin (Auszug):

Sehr geehrte Frau Ministerin,

... Die Änderung bzw. Neujustierung bzgl. der Einstellung von Sozialpädagogen an Hauptschulen durch das MSJK lösen Sorge und Empörung insbesondere bei den Hauptschulleitern aus.

Diese Neujustierungen lauten nach Angaben der Schulaufsicht:

Die Sozialpädagogenstellen werden spätestens nach Wegfall des Zeitbudgets (2006) auf die Besetzung der Lehrerstellen der einzelnen Schule, die vorgesehene Erhöhung der Quotierung um 150 Stellen bereits ab dem 15.09.2004 auf die Lehrerstellen der Einzelschule angerechnet.

Hierdurch ändern sich die Voraussetzungen, unter denen die Einzelschulen ihre Anträge gestellt haben.

Hinzu kommt, dass nun der einzelne Schulleiter gegenüber dem Schulamt eine Erklärung abgeben soll, dass er trotz der neuen Bedingungen an seinem Antrag auf Einstellung eines Sozialpädagogen festhalten möchte.

Gleichzeitig soll er versichern, dass auch bei Anrechnung des Sozialpädago-

gen auf die Lehrerstellen seiner Schule die Stundentafel erfüllt werden kann.

Eine solche Erklärung und Zusage kann aus meiner Sicht kein Schulleiter abgeben. Dies würde bedeuten, dass bei Zuweisung einer vollen Sozialpädagogenstelle auf Dauer das Unterrichtsangebot um bis zu 27 Stunden gekürzt werden müsste. Bei einer Hauptschule mit 20 Stellen Besetzung macht dies 5 % des Unterrichtsangebotes aus.

Das so an die Hauptschulen herangetragene Verfahren kommt einer Personalbudgetierung gleich.

Eine Lösung kann – wenn auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen auf Grund von Haushaltsvorgaben nicht verzichtet werden kann – allenfalls nur lauten: Mit den für die Sozialpädagogen notwendigen Stellen wird zwar das Hauptschulkapitel soweit erforderlich belastet, aber nicht die einzelne Schule. Die Sicherstellung der Stundentafel und damit die bedarfsgerechte Zuweisung von Lehrerstellen muss weiterhin der Schulaufsicht obliegen.

Sollte sich an der den Schulen durch die Schulaufsicht mitgeteilten Verfahrensweise nichts ändern, werden viele Schulen, die bereits Einstellungsge-

sprache durchgeführt und Angebote vergeben haben, von der Einstellung eines Sozialpädagogen Abstand nehmen. ...

Ich bitte für die Hauptschulen um sofortige Klärung, damit Planungssicherheit entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Beckmann,
Landesvorsitzender

Positive Antwort:

Die Ministerin reagierte prompt.

Das Büro der Ministerin teilte umgehend mit, dass die Ministerin dem Vorschlag des VBE gefolgt ist.

Die Schulaufsicht wurde entsprechend angewiesen. Dies bedeutet: die Einzelschule muss nicht ihr Einverständnis dazu erklären, dass die Sozialpädagogenstelle auf die Lehrerstellen der Einzelschule angerechnet wird und die Stundentafel trotzdem erfüllt werden kann.

Die offenen Fragen müssen jetzt im Landeshaushalt geklärt werden.

Schulung für Personalratsmitglieder an Sonderschulen und Gesamtschulen

Personalratsmitglieder des VBE-NRW aus den Personalräten für Lehrerinnen und Lehrer an Sonder- und Gesamtschulen trafen sich am 25.06.03 im Silberaal der Westfalenhallen in Dortmund.



Kommunikationstrainer Markus Klaus



In einer Schulung mit dem Kommunikationstrainer Markus Klaus diskutierten die Teilnehmer über Verhandlungsstrategien und Präsentationstechniken.

Am Ende dieses Veranstaltungsblocks wurde die Notwendigkeit einer Fortsetzung in einem zweiten Teil deutlich und auch von den Teilnehmern gewünscht.

Albert Hohenlöchter, Leiter des Referates Rechtsberatung des VBE-NRW, informierte zu Themen, die für die Arbeit in den Personalräten in naher Zukunft von Bedeutung sind:

- Stellenbedarf einer Schule (VO zur Änderung der Verordnung § 5 SCHFG)
- Schulrechtsänderungsgesetz
- Beteiligungs- und Initiativverfahren unter dem Aspekt eines mehrstufigen Verwaltungsaufbaus



Marlies Nowak,
HPR Sonderschule



Personalratsmitglieder Gesamtschule: Dorothea Stommel und
Lutger Grossebrummel Fotos: A. Antepohl

Der ehemalige Landesvorsitzende Uwe Franke wurde 60

Am 31. Juli 2003 vollendete Uwe Franke, der langjährige Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE-NRW) das 60. Lebensjahr. Von 1980 bis 1996 lenkte er die Geschicke des Landesverbandes.

Auf der Delegiertenversammlung 1980 in Recklinghausen löste Franke den VBE-Gründungsvorsitzenden Albert Balduin ab, nachdem er schon seit 1971 das Amt des Öffentlichkeitsreferenten innehatte.

In den 16 Jahren seiner Ägide brachte Franke den VBE – tatkräftig unterstützt durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Verbandsgremien – auf den Weg von einer Standesorganisation zu einer modernen Dienstleistungsgewerkschaft. Der VBE-Nordrhein-Westfalen wäre ohne seine Ideen und verbandspolitischen Weichenstellungen in den 80er- und 90er-Jahren nicht das, was er heute ist:

In den 70er-Jahren begründete er als Öffentlichkeitsreferent den VBE-Medien-Service (Standort Hamm bei der Druckerei Wilke), inzwischen abgelöst durch den VBE-Verlag (Dortmund). Er initiierte und betreute dieses Medien-System, das regelmäßig in der Reihe „Was Sie wissen müssen“ wichtige Informationen für die Lehrerschaft zu Besoldungs-, Versorgungs-, Personalrats- und Schulrechtsfragen, aber auch Grundsatzbeiträge zur aktuellen Bildungs- und Schulpolitik veröffentlicht(e).

Der ehemalige Öffentlichkeitsarbeiter erkannte früh die Bedeutung der Tagespresse und entwickelte einen regelmäßig erscheinenden Pressedienst.

Wichtig war ihm auch die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Ver-

bandszeitschrift „Schule heute“, die er in intensiver Zusammenarbeit mit der Redaktion Sh von einem reinen Mitteilungsblatt zu einem landesweit anerkannten Bildungsmagazin entwickelte.

Erwähnt werden muss ferner, dass es



Uwe Franke (rechts) Anfang der 70er-Jahre mit seinem Amtsvorgänger Albert Balduin

Franke und seinen Mitarbeitern gelungen ist, den VBE auf den Bildungsmessen Interschul und Didakta werbewirksam der bildungsinteressierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Besonderen Wert hat Franke bei seiner Verbandsführung stets auf eine enge Verzahnung von Verbands- und Personalratsarbeit gelegt. Er sah in ihnen zwei gleichgewichtige Tätigkeitsfelder. Seine Planungen und Ideen bei den Personalratswahlen trugen mit dazu bei, dass der VBE auf allen Personalratsebenen die Mehrheit im Grund- und Hauptschulbereich gewinnen konnte.

Der historisch denkende Verbandspolitiker Uwe Franke machte es sich zum Anliegen, die Verbandsgeschichte des VBE zu sichern. So ist es ihm zu verdanken, dass seit Mitte der 80er-Jahre der Vergangenheit unserer Vorläuferverbände (Katholischer Lehrerverband und Bund Evangelischer Lehrer / KLV und

BEL) „nachgespürt“ und diese in der Reihe „Spurensuche“ veröffentlicht wird. Bei diesem Unternehmen wurde er tatkräftig durch den ehemaligen Vorsitzenden des VBE-Bezirksverbandes Münster, Dieter Stüber, unterstützt (Im September erscheint der 3. Band der „Spurensuche“, verfasst von dem Münsteraner Prof. Dr. Steinhaus.).

Nicht zuletzt ist es das besondere Verdienst Frankes, dass der VBE seit Dezember 1986 seine „Heimstatt“ in der Ruhrgebietsmetropole Dortmund gefunden hat. Zusammen mit dem damaligen Landeskassenführer, Hans Heinbuch, war er Initiator und Motor für die Errichtung des VBE-Hauses am Westfalendamm 247, das sich mittlerweile zu einem festen Standort und Versammlungszentrum der meisten VBE-Aktivitäten entwickelt hat.

Der VBE-Landesvorstand und die Redaktion „Schule heute“ wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Udo Beckmann, Albert Bongard,
Landesvorsitzender Schriftleiter Sh

Klassenfahrten an die ostfriesische Küste

- in Norden und Neßmersiel sowie Orten „hinter den Deichen“
- Jugendgästehäuser mit Halb-/Vollpension
- Zimmer mit DU/WC/Appartement
- Tolle Programme, Wattwanderung, Norderney
- Fahrten per Bus oder Bahn möglich
- Prospekte / individuelle Angebote

Jugendwerk Brookmerland, 26529 Leezdorf
Tel. (04934) 804257 · Fax (04934) 7827
e-mail: Gronewold@Klassenfahrt-Nordsee.de

Neue Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Seit einigen Monaten sind die Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen (SBV) abgeschlossen. Zuerst bei den Schülern, dann bei den Bezirksregierungen und zuletzt im Frühjahr beim Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) wählten die schwerbehinderten Lehrkräfte die Vertrauenspersonen.

Auf allen Verwaltungsebenen kümmern sich die Schwerbehindertenvertretungen, oft in enger Zusammenarbeit mit den Personalräten, um die Belange der Schwerbehinderten. Mit ihrem Fachwissen stehen sie den Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Dienststellen beratend und informierend zur Seite.

Bei allen Bezirksregierungen wurden die bewährten Vertrauenspersonen für die Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen in ihren Ämtern bestätigt; in Arnsberg: Peter Siedlaczek, in Detmold: Wilfried Brinkschmidt, in Düsseldorf: Jürgen Schmitz, in Köln: Erwin Löhr und in Münster: Werner Abbing.

In Düsseldorf beim Schulministerium gab es einen Wechsel. Gerd Kurze stand wegen des Eintritts in den wohlverdienten Ruhestand als Vertrauensperson

nicht mehr zur Verfügung. Für die geleistete Arbeit sagen wir ihm auch von dieser Stelle: Herzlichen Dank.

Als Hauptvertrauensperson beim MSJK wurde Hermann Klöcker gewählt. In enger Zusammenarbeit mit seinem 1. Stellvertreter, Hubert Graskamp, möchte er die Belange der schwerbehinderten Grund- und Hauptschullehrkräfte beim Ministerium wahren.



Hermann Klöcker

Während Hermann Klöcker den direkten Kontakt mit der Dienststelle in Düsseldorf pflegt und z. B. regelmäßig an den Sitzungen des Hauptpersonalrates teilnimmt, kümmert sich Hubert Graskamp vor allem um die landesweite Weitergabe von Schwerbehinderteninformationen. Unter der inzwischen viel beachteten Internetadresse www.SBV-Graskamp.de werden sehr übersichtliche Infoblätter mit Kurzinformationen zu den verschiedenen Bereichen des Schwerbehindertenrechts angeboten.



Hubert Graskamp

Hermann Klöcker ist die „Gleichstellung“ ein besonderes Anliegen. Auch schon von Behinderung bedrohte Lehrkräfte sollten sich rechtzeitig an die jeweilige Schwerbehindertenvertretung wenden. Lehramtsanwärter mit einem GdB 30 (Grad der Behinderung) sollten unbedingt auf die Möglichkeiten und die Auswirkungen der Gleichstellung (z. B. besondere Einstellungsbedingungen!) hingewiesen werden (Siehe auch Infoblatt auf der Homepage).

Besonders erfreulich ist es, dass die Hauptvertrauenspersonen, aber auch alle Bezirksvertrauenspersonen, engagierte VBE-Mitglieder sind. Seit Jahren setzen sie sich in verschiedenen Funktionen erfolgreich für ihre Kolleginnen und Kollegen ein.

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Wolf: Beamte dürfen nicht zum Sparopfer der Landesregierung werden

Der Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Ingo Wolf, hat sich entschieden gegen einseitige Sonderopfer im Beamtenbereich ausgesprochen. Wolf: „Beamte dürfen keine Sparopfer der rot-grünen Landesregierung werden. Sie treibt mit ihrer Finanz- und Steuerpolitik einen Spaltpilz in den öffentlichen Dienst. Beamte werden im Vergleich zu BAT-Angestellten regelrecht diskriminiert.“

Wolf forderte, endlich die Sonderzuwendungen auf zwölf Monatsgehälter umzulegen, wobei die Finanzvorteile durch partielle vorzeitige Auszahlung für die Beamten im Wege einer moderaten Anpassung nach unten zugunsten des Finanzministers ausgeglichen werden sollen. Wolf: „Es ist ungerecht, den Betrof-

fenen einseitig ins Portmonee zu greifen. Das Weihnachts- und Urlaubsgeld darf nicht zum alljährlichen Spielball der rot-grünen Koalition werden, bei dem der Gesetzgeber – anders als bei streikberechtigten Angestellten im öffentlichen Dienst – einseitig befehlen kann. Offensichtlich lässt Rot-Grün die Beamten für eine jahrelange verfehlte Finanzpolitik bluten – kein Stellenabbau, keine Pen-

sionsfonds, kein Schuldenabbau.“ Verbunden mit einer drastischen Reduktion staatlicher Aufgaben und damit einer deutlich geringeren Zahl öffentlich Beschäftigter sei eine Verbesserung der Staatsfinanzen zu erreichen. Wolf: „Wir sagen ja zum schleunigen Stellenabbau im bürgerfernen, überregionalen Bereich, aber nein zum Abkassieren in einem Teilbereich des öffentlichen Dienstes.“

Darlehen supergünstig ^{*1)} nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins
Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter

Beamtendarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 30.000,- €, mtl. *335,- €, bei 60.000,- €, *669,- € Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Laufzeit ab Nominal 5,4%, effektiver Jahreszins ab 6,18%, b. 12 Jahre. Superangebote auch zu Ltz. 20 Jahre und 25 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. ^{*1)} Extradarlehen nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Annuitätendarlehen, Beleihung bis 100% plus EHZ. Schufreie Eurokredite bis 100.000,- € mit Tilgungsversicherung. Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/G.D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen – eine clevere Entscheidung. Supergünstige Lebensvers.-Darlehen an Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst.

Ja! Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: keinerlei Vermittlungskosten € Info und Sofortangebote unter Servicenummer

Name: Beraterkompetenz mit über 30jähriger Erfahrung **0800/1000 500**

Straße: Internet: www.ak-finanz.de **Zum Nulltarif!**

Ort: **Darlehenspartner für öffentlich Bedienstete und Beamte, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.**

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
 Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefax: (06 21) 51 94 88, www.ak-finanz.de
 Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.

struktureller Reformbedarf Bedarfsgerechte Sprachförderung Mehr Integration Ganztagsangebote

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

die Zukunft der Schule aktiv zu gestalten, gehört zum Selbstverständnis der Lehrgewerkschaft VBE-NRW. Dieser Gestaltungsprozess kann sich nur im Einklang mit den Vorstellungen der Mitglieder und der Beschäftigten vollziehen. Nachdem die Frage der Schulstruktur im Frühjahr 2003 neu in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gerückt wurde, hat der VBE sich entschlossen, eine differenzierte Umfrage zur Schulstruktur und anderen aktuellen bildungspolitischen Fragen auf den Weg zu bringen. Über 1.400 Lehrerinnen und Lehrer haben sich daran beteiligt, obwohl der Fragebogen sehr umfangreich und arbeitsintensiv war. Dafür sage ich allen herzlichen Dank. Das Ergebnis liegt uns vor und wird im nachfolgenden Artikel dargestellt. Auch wenn die Diskussion um die Arbeitszeit, die bildungspolitischen Fragen derzeit überlagert, ist das Ergebnis für den VBE Grundlage der zukünftigen bildungspolitischen Weichenstellung.

Udo Beckmann, Landesvorsitzender

„Zukunft der Schule - Schule der Zukunft“

VBE stellt die Weichen für die Zukunft des deutschen Schulsystems

von Joachim Bongard *

Die Ergebnisse der vom VBE durchgeführten Lehrerbefragung zur Schulstruktur legen den Reformbedarf des deutschen Schulsystems offen. Die Mehrheit der befragten Lehrerinnen und Lehrer lehnt die derzeit bestehende viergliedrige Schulstruktur ab. Gefordert wird eine größere Integration des Schulsystems und eine längere gemeinsame Schulzeit. Dabei soll nach Ansicht der Befragten vor allem die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen gewährleistet sein, um die Bildungsgänge möglichst lange offen zu halten.

Der Befund ist eindeutig – und das nicht erst seit der PISA-Studie: Die Unterrichtsqualität an deutschen Schulen muss verbessert werden. Dabei zeigt sich, dass den drängenden Problemen mit halbherzigen Rezepten kaum beizukommen ist. Das heißt: Neben den inhaltlichen Fragen zur Unterrichtsgestaltung müssen auch die strukturellen Rahmenbedingungen geklärt werden. Deutschland kommt um eine Schulstrukturdebatte nicht herum, wenn die derzeit bestehenden Schulprobleme konsequent gelöst werden sollen.

Der VBE will die Zukunft der Schule aktiv gestalten und die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer in diesen Gestaltungsprozess einbeziehen. Aus diesem Grund hat der VBE-NRW eine Umfrage zur Zukunft der Schulstruktur durchgeführt. Mehr als 1.400 Lehrerinnen und Lehrer haben sich an der Umfrage beteiligt und damit gezeigt, dass die Zukunft der Schule nicht über die Köpfe der direkt Betroffenen hinweg entschieden werden kann. Der VBE-Landesvorsitzende Udo Beckmann erläutert die Zielsetzungen der Studie: „Wir wollen gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein Westfalen Lösungen entwickeln, um Schule zukunftsfähig zu machen. Grundlage dafür ist ein umfassendes Meinungsbild zur Zukunft der Schule. Daher haben wir nicht nur VBE-Mitglieder befragt, sondern auch die nicht im Verband organisierten Kolleginnen

und Kollegen. Wir freuen uns über das große Interesse, das unsere Umfrage außerhalb des VBE gefunden hat, immerhin haben sich mehr als 620 Nicht-Mitglieder beteiligt. Das zeigt uns, dass wir mit unserer Befragung einen Nerv der derzeitigen Reformdiskussion getroffen haben, und dass der VBE auch über die Verbandsgrenzen hinaus als glaubwürdiger Partner bei der Gestaltung der Zukunft von Schule wahrgenommen wird.“

Die Situation: Struktureller Reformbedarf des Schulsystems

Die VBE-Studie belegt den strukturellen Reformbedarf des bestehenden Schulsystems. Denn nur weniger als ein Viertel der Befragten befürworten das bestehende viergliedrige Schulsystem, mit 69,8 Prozent lehnen hingegen mehr als zwei Drittel der Lehrerinnen und Lehrer die derzeitige Viergliedrigkeit ab. Besonders eindeutig fällt das Meinungsbild unter den Schulleitern und Konrektoren aus: Hier äußern sich nur 15,6 Prozent der Befragten positiv zur Viergliedrigkeit, demgegenüber sind 78,7 Prozent der Meinung, dass das viergliedrige Schulsystem in Zukunft nicht weiter bestehen sollte.

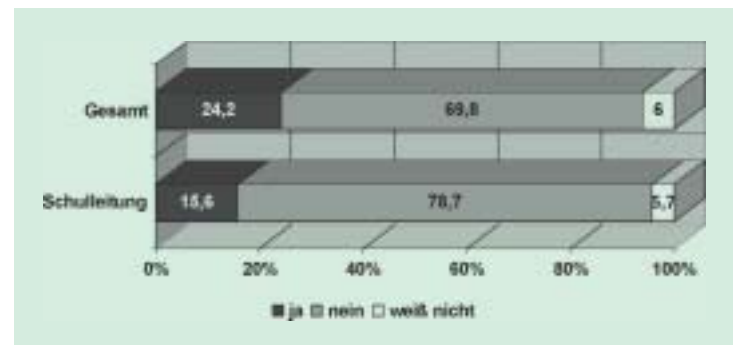


Abb.1: Viergliedriges Schulsystem

Die Kritik an der derzeitigen Schulstruktur lässt sich auch durch das Meinungsbild zur gemeinsamen Schulzeit belegen. Denn die bestehende Praxis einer vierjährigen Grundschule wird nur von rund einem Viertel der Befragten befürwortet. Der strukturelle Reformbedarf des derzeitigen Schulsystems zeigt sich weiterhin an der Tatsache, dass mehr als 90 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer die Hauptschule inzwischen als „Restschule“ bezeichnen. Nicht viel besser wird die Gesamtschule eingeschätzt: Mehr als drei Viertel der Teilnehmer an der Umfrage sind der Meinung, dass die Gesamtschule kein Erfolgsmodell ist und die erwarteten Leistungen nicht erbracht hat. „Die Ergebnisse unserer Studie belegen nachdrücklich, dass die Probleme der Schule weit über die inhaltlichen Fragen zur Unterrichtsqualität hinausgehen. Wenn einzelne Schulformen, wie etwa die Hauptschule, als ‚Sackgasse‘ wahrgenommen werden, ist das ein strukturelles Defizit des bestehenden Schulsystems“, fasst Udo Beckmann die Situation zusammen.

Wege aus der Krise: Mehr Integration und eine längere gemeinsame Schulzeit

Mit einer großen Mehrheit von 85,7 Prozent fordern die befragten Lehrerinnen und Lehrer, dass die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen gesichert wird. Das heißt, es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Bildungsgänge innerhalb des deutschen Schulsystems möglichst lange offen zu halten. Für Udo Beckmann ist das Ergebnis ein klarer Gestaltungsauftrag und eine deutliche Absage an die derzeitige Schulstruktur: „Schule muss Perspektiven schaffen, doch das geht nur, wenn die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen gewährleistet ist. Das derzeit bestehende viergliedrige Schulsystem weist die Kinder zu früh den einzelnen Schulformen zu und berücksichtigt dabei nur ungenügend die unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten der Schüler.“

Die VBE-Studie belegt den Trend in Richtung einer verstärkten Integration. So spricht sich eine Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer für eine längere gemeinsame Schulzeit aus. 52,4 Prozent der Befragten fordern eine gemeinsame Schulzeit von sechs Jahren und mehr als 22 Prozent befürworten eine gemeinsame Schulzeit von acht bzw. zehn Jahren. Trotz einiger Unterschiede im Detail sind die Ergebnisse der VBE-Mitglieder mit denen der Nicht-Mitglieder vergleichbar. „Die Aussagen sind eindeutig: Kinder müssen länger gemeinsam lernen. Damit bestätigt unsere Studie auch die Ergebnisse von PISA und IGLU“, erläutert Jutta Endrusch, stellvertretende Landesvorsitzende des VBE, die den Arbeitsbereich Schul- und Bildungspolitik leitet.

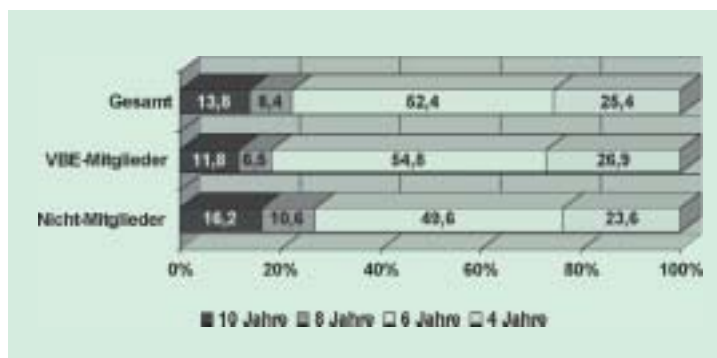


Abb. 2: Gemeinsame Schulzeit

37,9 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer sprechen sich sogar für ein vollständig integriertes Schulsystem mit einer einzigen Schulform aus. Vor allem junge Kolleginnen und Kollegen fordern vermehrt eine größere Integration – die Zustimmung zu einem vollständig integrierten Schulsystem liegt hier bei über 42 Prozent. Bemerkenswert ist dieses Ergebnis vor allem vor dem Hintergrund der kritischen Haltung, die gegenüber der Gesamtschule geäußert wurde.

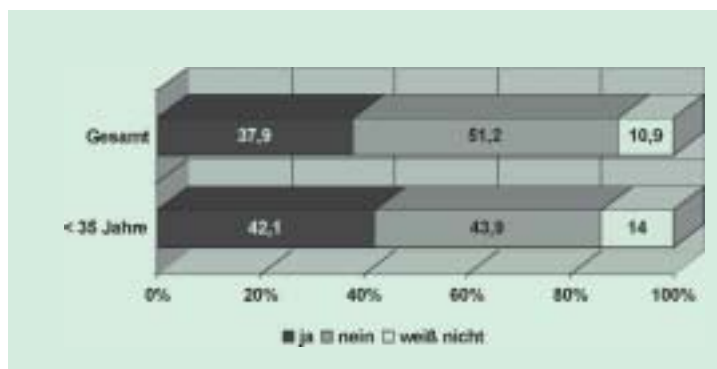


Abb. 3: Integriertes Schulsystem mit einer einzigen Schulform

„Wir brauchen in unserem Schulsystem eine größere Integration, da sind sich die befragten Lehrerinnen und Lehrer einig“, erläutert Jutta Endrusch die Ergebnisse der VBE-Studie. „Das Problem liegt jedoch in der praktischen Umsetzung – das zeigt die Skepsis gegenüber der Gesamtschule. Man kann die Ergebnisse auf einen kurzen Nenner bringen: Eine längere gemeinsame Schulzeit und mehr Integration im Schulsystem, aber nicht in der Form der bestehenden Gesamtschule.“

Doch welche Alternativen gibt es zur gegenwärtigen Viergliedrigkeit? Die CDU favorisiert die Zusammenlegung von Haupt- und Gesamtschule, allerdings trifft der Ansatz bei den Lehrerinnen und Lehrern auf wenig Gegenliebe: Mit 27,5 Prozent halten nur gut ein Viertel der Befragten dieses Modell für erfolgversprechend. Die Zustimmung ist vor allem unter den jungen Kolleginnen und Kollegen gering, nur 21,6 Prozent sehen in dem CDU-Modell eine Option für die Zukunft. Wesentlich größer fällt die Zustimmung zum Zwei-Säulen-Modell des VBE aus. Mehr als die Hälfte der befragten Lehrerinnen und Lehrer favorisieren den Weg, Haupt-, Real- und Gesamt-

schule zu einer Sekundarschule zusammenzufassen und als zweite Säule neben dem Gymnasium zu etablieren. Allerdings ist die Zustimmung unter den VBE-Mitgliedern erwartungsgemäß deutlich höher als bei den Nicht-Mitgliedern. „Natürlich freuen wir uns über die Zustimmung zu unserem Zwei-Säulen-Modell, aber wir sehen uns auch in der Pflicht, in der Schulstrukturdebatte unseren Ansatz verstärkt Kolleginnen und Kollegen außerhalb des VBE nahe zu bringen“, so Hans-Gerd Scheidle, stellvertretender Landesvorsitzender des VBE und beim Verband für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

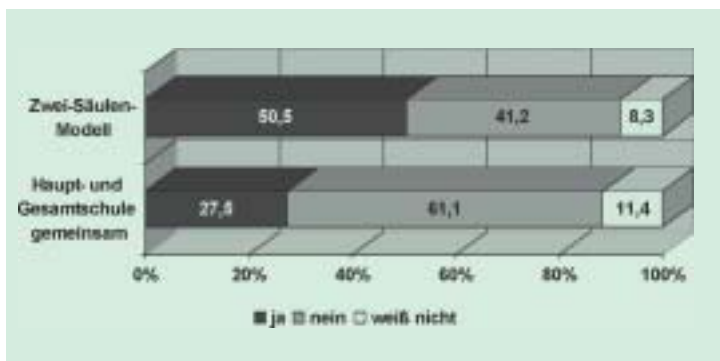


Abb. 4: Schulstrukturmodelle

Die Zukunft der sonderpädagogischen Förderung

Auch wenn die befragten Lehrerinnen und Lehrer in wesentlichen Fragen der Schulstruktur mit dem gegenwärtigen Status Quo unzufrieden sind, im Hinblick auf die Zukunft der sonderpädagogischen Förderung wollen sie mit großer Mehrheit an der bestehenden Praxis wohnungsnaher, förderschwerpunktbezogener Sonderschulen festhalten. Die Zahlen sprechen für sich: Die Sonderschule soll für mehr als 80 Prozent der Befragten als eigenständige Schulform bestehen bleiben, ein gemeinsamer Unterricht wird weitgehend abgelehnt – ebenso wie eine Quote, die den sonderpädagogischen Förderbedarf begrenzt. Auch sonderpädagogische Fördergruppen und Sonderklassen sowie Förderschulen mit zwei oder drei Förderschwerpunkten finden kaum Zustimmung.

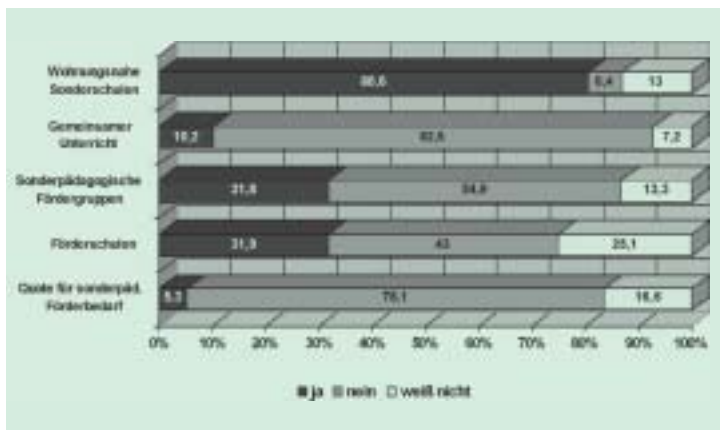


Abb. 5: Sonderpädagogische Förderung

Udo Beckmann fasst das Meinungsbild zusammen: „Das Ergebnis ist klar: Die von uns befragten Lehrerinnen und Lehrer sind übereinstimmend der Meinung, dass die sonderpädagogische Förderung auch in Zukunft an eigenständigen Schulen am besten gewährleistet ist. Alles andere als eine eigenständige Sonderschule ist daher auch für den VBE kein Thema.“

Schuleingangsphase: Mehr Förderung vor dem Schuleintritt

Der Blick ins europäische Ausland zeigt, dass einige Nachbarländer über ein flächendeckendes und hochqualifiziertes Bildungsangebot im Elementarbereich verfügen. Es stellt sich daher die Frage, ob sich in Deutschland die Leistungen des Schulsystems steigern lassen, wenn eine gezielte Förderung der Kinder bereits vor dem Eintritt in die Grundschule erfolgt. Die Ergebnisse der VBE-Studie lassen diesen Schluss zu. So stehen mehr als zwei Drittel der befragten Lehrerinnen und Lehrer einem erweiterten Bildungsauftrag der Kindertagesstätten positiv gegenüber. Der verpflichtende Besuch des letzten Kindergartenjahres wird sogar von 82 Prozent befürwortet. Dieses Ergebnis verdeutlicht den Wunsch der Lehrerinnen und Lehrer, bei der Entwicklung der Schulfähigkeit vergleichbare Startbedingungen für alle Kinder zu erzielen. Dazu ist es notwendig, bereits das Bildungspotenzial der Fünf- bis Sechsjährigen stärker als bisher durchgängig zu nutzen. „Eine Erkenntnis, der wir im VBE mit dem Modell der „Starterklasse“ für alle Fünfjährigen Rechnung getragen haben,“ macht Jutta Endrusch deutlich. Obwohl die „Starterklasse“ erst vor rund einem halben Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, stößt sie bereits bei mehr als der Hälfte der befragten Lehrerinnen und Lehrer auf eine positive Resonanz. „Dieses Ergebnis hat uns überrascht – und zwar positiv,“ freut sich Jutta Endrusch. „Diejenigen, die zur „Starterklasse“ eine Meinung haben, stehen dem Modell überwiegend positiv gegenüber. Allerdings hat sich fast ein Drittel der Befragten noch keine Meinung gebildet, hier werden wir in Zukunft ansetzen und die „Starterklasse“ weiter bekannt machen.“

Eine große Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer befürwortet zentrale Sprachtests und eine verbindliche kostenfreie Sprachförderung. Dieses Ergebnis deutet die Problematik an, die sich aufgrund einer mangelnden bzw. fehlenden Sprachkenntnis für den Schulalltag ergeben kann. „Integration ohne die entsprechenden Sprachkenntnisse ist schlicht nicht möglich, das zeigen die Ergebnisse unserer Befragung. Wir müssen daher Angebote zur Sprachförderung machen, die dann jedoch verbindlich sind und auch angenommen werden müssen – die Integration ausländischer Kinder ist eine gemeinsame Verantwortung für alle: Für Lehrer, Eltern und nicht zuletzt für die Kinder selbst“, so Udo Beckmann.

Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse

Es ist unbestritten eine Schwäche des derzeitigen Schulsystems, dass die Bildungsabschlüsse je nach Bundesland große Unterschiede aufweisen und häufig nicht direkt vergleichbar sind. Diese mangelnde Transparenz verringert die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt, da die Abschlüsse von den Arbeitgebern nicht mehr in gleichem Maße anerkannt werden. Mehr als 80 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer befürworten daher nationale Bildungsstandards und regelmäßige Beurteilungen der Schüler, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Transparenz des Schulsystems zu verbessern. Auf weniger Zustimmung stoßen zentrale Abschlussprüfungen und Lernstandserhebungen. Hierfür entscheidet sich eine knappe Mehrheit der Befragten. Die Ergebnisse zeigen somit deutlich, dass auf Seiten der Lehrer Bedarf nach einem bundesweit verbindlichen Orientierungsrahmen besteht.

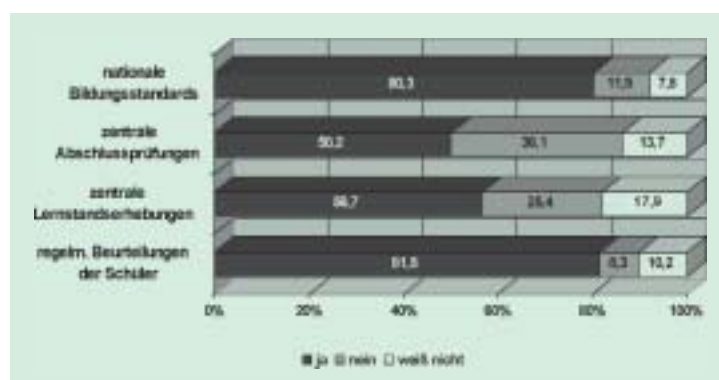


Abb. 8: Vergleichbarkeit und Transparenz der Schulabschlüsse

Zusammenfassung:

Die VBE-Studie hat gezeigt, dass die von den Ergebnissen der PISA-Studie ausgelöste Debatte über die Zukunft der Schule nicht vor den Fragen der Schulstruktur Halt machen darf. Das Schulsystem in Deutschland weist erhebliche strukturelle Defizite auf, die die Zukunftsfähigkeit von Schule einschränken. Die bestehende Praxis eines viergliedrigen Schulsystems und einer auf vier Jahre beschränkten Grundschule ist keine Option für die Zukunft der Schule, da sich die befragten Lehrerinnen und Lehrer einig. Mehr Integration, längeres gemeinsames Lernen und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen sind zentrale Ansatzpunkte für eine grundlegende Reform des deutschen Schulsystems. „Wir können nicht mit halbherzigen Reformen, die den Namen kaum verdient haben, weiter an den Symptomen herumdoktern. Die Qualität von Bildung kann nur verbessert werden, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen stimmen und daher gehört die derzeit bestehende Schulstruktur auf den Prüfstand. Die Ergebnisse der Studie sind ein klarer Gestaltungsauftrag: Wir müssen mehr Integration wagen“, so der VBE-Landesvorsitzende Udo Beckmann abschließend.

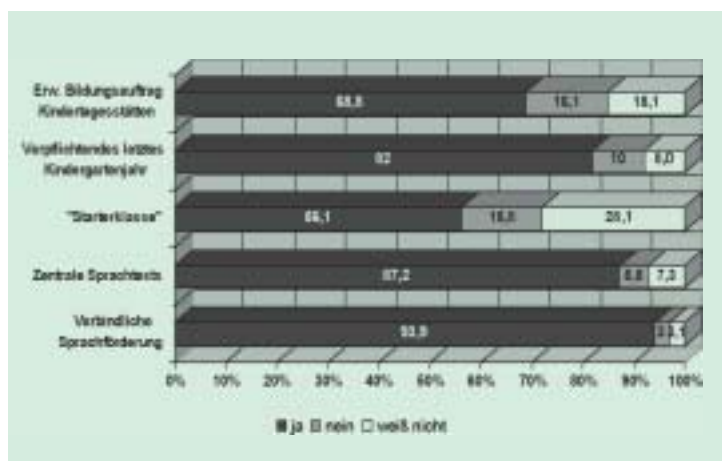


Abb. 6: Schuleingangsphase

Auch in Zukunft kein verpflichtender Ganztagsbetrieb

In vielen europäischen Ländern wird mit großem Erfolg Schule als Ganztagsbetrieb organisiert. Doch obwohl auch in diesen Ländern die effektive Schulzeit nicht höher liegt als an den deutschen Halbtagschulen, wird eine verpflichtende Ganztagschule von fast zwei Drittel der befragten Lehrerinnen und Lehrer abgelehnt. Auch der Ausdehnung des bestehenden Ganztagsbetriebs auf vier Nachmittage wird von mehr als der Hälfte der Befragten eine Absage erteilt. Große Zustimmung erhält demgegenüber ein flächendeckendes Angebot zur Hausaufgabenbetreuung und für Förderkurse. Auch Betreuungsangebote für Hausaufgaben und Freizeitgestaltung finden eine Mehrheit.

„Der Standpunkt des VBE ist in der Frage nach einem Ganztagsbetrieb eindeutig: Bedarfsgerechte Ganztagsangebote sollen vor allem das Bildungsangebot der Schulen durch mehr Lern- und Förderzeiten verbessern. Bei einem Betreuungsangebot zur Freizeitgestaltung ist für den VBE der Bildungsauftrag der Schule nicht mehr klar erkennbar“, stellt Jutta Endrusch fest.

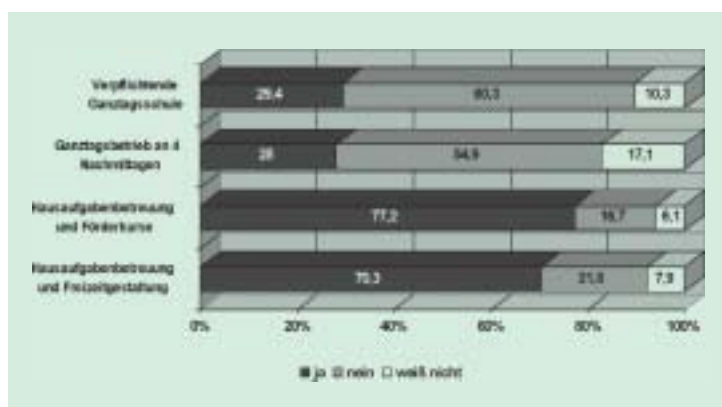


Abb. 7: Tägliche Schulzeiten

*) Der Verfasser, Dr. Joachim Bongard, hat die Studie im Auftrag des VBE wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Er ist Kommunikationsberater in Düsseldorf.

Zur Diskussion gestellt: Auch das Bildungssystem ist vor die Wand gefahren!

An dieser Stelle werden Beiträge veröffentlicht, die nicht in jedem Fall mit der Verbandsmeinung übereinstimmen.



von Bernd Cleavinghaus *)

In dieser Republik wird seit geraumer Zeit und viel zu spät übereinstimmend diagnostiziert, dass die Sozialsysteme, die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie das Arbeitsmarktsystem vor die Wand gefahren sind. Und die Umsetzung struktureller Reformen lässt immer noch auf sich warten, obwohl die Möglichkeiten längst auf dem Tisch liegen und nur einer energischen Umsetzung harren, die dann natürlich auch gesellschaftliche Widerstände überwinden müsste. Nicht anders ist es in der Bildungspolitik. Es ist schon ein trauriges Zeichen für den Zustand unserer Bildungsverwaltung, wenn es erst vergleichender Untersuchungen à la PISA bedurfte, um festzustellen, dass das Bildungsniveau an Schulen vor allem bestimmter Bundesländer völlig unzureichend ist. Inwieweit wird Schulaufsicht hier überhaupt noch ihrer vornehmsten Aufgabe – nämlich der Standardsicherung gemäß Art. 7 I Grundgesetz – gerecht?

Im Laufe der 60er-Jahre hatten viele Wissenschaftler wie Picht oder Dahrendorf zu Recht eine „Bildungskatastrophe“ diagnostiziert, weil das dreigliedrige Schulsystem zwei schwerwiegende Defizite aufwies. Es wurde der hochentwickelten wirtschaftlichen Dynamik nicht mehr gerecht, weil es viel zu wenige weiterführende Abschlüsse (die Abiturientenquote lag bei ca. 12 – 15 %) aufwies und demzufolge nur ein geringes Potenzial an Hochschulabsolventen vorhanden war. Das Schulsystem litt also unter dem Mangel einer genügenden Begabungsausschöpfung und zudem konnte bemängelt werden, dass das dreigliedrige Schulsystem zugleich sozial höchst selektiv funktionierte und damit von einer Chancengleichheit sehr weit entfernt war, wenn der soziale Status mit dem Bildungsabschluss korrelierte.

Stichwort: Das katholische Mädchen vom Lande aus einer Arbeiterfamilie hatte die geringsten Bildungschancen.

Also machte man sich auf, diese strukturellen Defizite mit grundlegenden Bildungsreformen zu beheben. Aber man hat sich verhoben!

Eine größere Flexibilität innerhalb der Schulformen (Abschaffung der 3. Pflichtfremdsprache, größere Wahlmöglichkeiten in der Sek. I und II) und eine größere Durchlässigkeit zwischen den Schulformen hat zwar quantitativ zu einer erheblichen Verschiebung der Schülerpopulationen geführt, sodass als Sieger nunmehr die Gymnasien ihren Anteil an der Schülerschaft seit den 60er-Jahren mehr als verdoppeln konnten (auf weit über 30 % bis in Richtung 50 % je nach Region). Eine völlig überzogene Schülerwanderungsbewegung (von der Sonderschule zur Hauptschule, von der Hauptschule zur Realschule und von der Realschule zum Gymnasium) führte aber letztlich dazu, dass keine der Schulformen mehr mit ihrer neuen Klientel glücklich wurde und ihrem Auftrag, einer validen Abschlussvergabe (Hauptschul-/Realschul-/

Gymnasialabschluss), entsprechen konnte.

Die Hauptschulen als eindeutige Verlierer verfügen über eine Restpopulation, die an Schwierigkeiten kaum mehr zu überbieten ist. Und die vernichtenden Folgen zeigen sich am Lehrerarbeitsmarkt, wenn Schulformen mangels Attraktivität von Lehrern nicht mehr ausgewählt werden. Die Realschulen ächzen unter der Last einer übergroßen Schar früherer Hauptschüler und die Gymnasien können sich des Zustromes potenzieller Realschüler kaum erwehren. Der Übergang von Jahrgang 4 nach Jahrgang 5 ist in NRW an keine Voraussetzungen gebunden und den Eltern freigestellt. Am Ende der Erprobungsstufe (Jahrgang 6) ist die Nichteignung für die Schulform daran gebunden, dass ein Schüler sitzenbleibt und es auch beim Wiederholen nicht schaffen wird. (Eine geradezu lächerliche „grüne“ Hürde.) Auf der Strecke geblieben sind valide, aussagekräftige Zeugnisse, die für die Abnehmerschaft – Wirtschaft und Hochschulen – eigentlich von Bedeutung sein müssten. Ein Indikator für die tiefgreifende Niveauabsenkung ist sicherlich auch die hohe Zahl von Abbrecherquoten an den Universitäten (einschlägige Gewerkschafts- und zugehörige Hochschullehrerkreise versuchen dies freilich mit Hinweisen auf Nebenasspekte wie Angewiesensein der Studenten auf Nebenjobs, schlechte Hochschuldidaktik etc. zu begründen).

Das herkömmliche, dreigliedrige Schulwesen ist aber nicht nur durch eine überzogene Wanderungsbewegung ins Trudeln geraten. Auch die Gesamtschulentwicklung konnte nichts Fruchtbares zur Überwindung des dreigliedrigen Schulwesens beitragen. Die Konzeption der Gesamtschule lebt davon, dass sich unter ihrem Dach eine ausgewogene Schülerpopulation der gesamten Begabungsbandbreite einfindet, damit auch die Starken die Schwächeren nach oben

Ursachen der Bildungsreformen und ihre Folgen

Aber erinnern wir uns. Wie ist es dazu gekommen, dass unser Nachkriegsschulsystem so heruntergewirtschaftet wurde?

ziehen und um den vielseitigen Begabungen von Schülern durch eine mannigfache Differenzierung in Kursen besser Rechnung tragen zu können. Diese ausgewogene Begabungsbandbreite hätte die Gesamtschule allerdings nur unter zwei Voraussetzungen erzielen können:

Nämlich entweder die flächendeckende Einführung von Gesamtschulen, so dass sich dann neben der Gesamtschule keine herkömmliche Schulform mehr befand oder aber die Installierung von Gesamtschulen als Orchideen in der Bildungslandschaft, die aufgrund eines genügend großen Überhangs an Bewerbungen mittels eines Aufnahme-schlüssels selbst für eine Ausgewogenheit der Begabungen sorgen konnten.

Beide Voraussetzungen haben sich nicht erfüllt. Die flächendeckende Einführung von Gesamtschulen ließ sich zu keiner Zeit politisch durchsetzen, selbst nicht in SPD-regierten Bundesländern, da der überwiegende Teil der Bevölkerung einer Integration der Schülerschaft vehement ablehnend gegenüberstand und auch noch steht. Schützenhilfe erhielt diese Elternschaft auch von der Rechtsprechung, denn das Bundesverfassungsgericht hat bisher das Elternrecht in Art. 6 II Grundgesetz (erkennbar am Förderstufenurteil) so ausgelegt, dass es institutionell die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Schulformen zu gewährleisten hat. Damit wäre dann nicht vereinbar eine einzige integrierte Schulform. Diese Erkenntnis müssten nunmehr auch diejenigen Prediger gegen sich gelten lassen, die unermüdlich nach PISA auf das integrierte Schulsystem in Finnland verweisen, ohne zu bedenken, dass eben dort eine vollständig andere gesellschaftspolitische Akzeptanz dieses Bildungswesens vorherrscht (nicht zuletzt der Not eines großen Flächenstaates gehorchend). Obwohl Gesamtschulen sich also flächendeckend nicht installieren ließen, entsprach auch die übrig gebliebene Möglichkeit einer partiellen Gesamtschulentwicklung zu einem überwiegenden Teil nicht den Voraussetzungen für ein gutes Funktionieren von Gesamtschulen.

Die Gründung von Gesamtschulen wurde wie vergleichsweise in NRW nicht an das Zustandekommen einer ausgewogenen Schülerpopulation gekoppelt, sondern es reichte das Interesse von 112 Eltern (und seien es auch nur

Eltern von überaus schwachen Schülern), um eine Gesamtschule mit Sek. I und Sek. II zu gründen. Eine für das Leistungsniveau insgesamt verheerende Entwicklung, weil Gesamtschulen auf diese Weise unter den Zwang einer entsprechenden Abschlussvergabe gerieten, um eine Oberstufe einrichten zu können.

Die Erosion der Schullandschaft führte allerdings nur zu einer Verdrängung der Hauptschule durch die Gesamtschulen, ließ aber Gymnasien und Realschulen in ihrem Bestand weitestgehend unangetastet (partielle örtliche Ausnahmen stehen einer Regelentwicklung nicht entgegen).



Ergebnisse der Bildungsreformen

Misst man die Effektivität der Bildungsreformen (herkömmliches Schulwesen plus Gesamtschulentwicklung) an ihrer oben genannten ursprünglichen Zielsetzung, so lässt sich Folgendes feststellen: Rein quantitativ hat es eine fast inflationäre Entwicklung höherer Abschlüsse gegeben. Die Abiturientenquote ist inklusive der berufsbildenden Fachabiturabschlüsse z.B. in NRW auf ca. 50 % eines Jahrgangs gestiegen (übertrafen nur noch von Hamburg mit ca. 58 %) und die Anzahl der Realschulabschlüsse ist zulasten des einfachen Hauptschulabschlusses (ca. 20 %) bis auf ca. 80 % angestiegen. Und der immer wieder bemühte Vergleich mit dem fortschrittlicheren Ausland ist müßig, weil ein Mehr an höheren Abschlüssen dort zu einem schnell einsetzenden weiteren Auswahlverfahren führt.

Jede Inflation hat auch bei uns im Lande ihren Preis: Zeugnisse werden in der Wirtschaft wegen ihrer mangelnden Aussagekraft zunehmend weniger akzeptiert und es finden wirtschaftseigene Eignungstests statt. Hochschulen fordern zunehmend Eignungsprüfungen oder

greifen auf einen numerus clausus zurück! Abiturienten verdrängen Realschüler und Letztere die Hauptschüler. Die gemessen an ihrer Eingangspopulation höchste Quote an höheren Abschlüssen hat zweifellos die Gesamtschule zu verzeichnen. Und diese Praxis der inflationären Abschlussvergabe zu unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden stellt letztlich einen gravierenden Verfassungsverstoß gegen Art. 3 Grundgesetz (Gleichbehandlungsgrundsatz) dar, wenn zu ganz unterschiedlichen Bedingungen z. B. die Mittlere Reife oder die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe am Ende des Jahrgangs 10 in der Hauptschule, Gesamtschule, Realschule oder dem Gymnasium erteilt wird. Dies lässt sich leicht ablesen an den unterschiedlichen Chancen, die ein Haupt-, Real- oder Gesamtschüler mit entsprechend erworbener Oberstufenqualifikation hat, um erfolgreich an einem Gymnasium bis zum Abitur zu gelangen. Gleiches gilt für unterschiedliche Abiturniveaus innerhalb von Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen sowie zwischen diesen Schultypen. Hier kommt die Bildungsverwaltung ihrem Auftrag, gem. Art. 7 GG für gleiche Standards bei der Abschlussvergabe zu sorgen, in keiner Weise nach. Etwas anderes gilt nur für die Bundesländer, die die Schüler/innen zentralen Abschlussprüfungen unterziehen.

Die quantitative Zunahme höherer Abschlüsse fordert ihren Preis: Eine Absenkung des Niveaus, verbunden mit einer Ressourcenvergeudung, die sich im Vorhalten von Hochschulkapazitäten spiegelt, da man auch eine hohe Abbrecherquote zu versorgen hat. Zugleich findet eine Entwertung schulischer Abschlüsse statt, die eigentlich wegen der längeren Beobachtungs- und Einschätzungszeit von Pädagogen valider und professioneller vergeben werden müssten, als punktuelle und dazu noch kostenträchtige Eignungstests der Wirtschaft oder Hochschule.

Aber auch das zweite große Ziel der Bildungsreformen wurde grundlegend verfehlt: der Abbau sozialer Selektivität und die Erhöhung von Chancengleichheit. Wenn in den 60er-Jahren „die katholische Arbeiter-tochter vom Lande“ als Symbol für Chancengerechtigkeit erhalten musste, so gilt dies heute gleichermaßen für Ausländerkinder be-

stimmter städtischer Regionen (die mangelnde Integrationsverpflichtung des Ausländerrechtes lässt grüßen!). Und der unüberhörbare Ruf in solchen Situationen ereilt das Bildungssystem: Schulen heilt und rettet, was in der Gesellschaft nicht funktioniert! Pars pro toto stehen hier wieder die Schlüsselerlebnisse: Ausschließlich türkisch sprechende Eltern, die seit über 20 Jahren in der Bundesrepublik leben, beschwerten sich über das vorzeitige Ende der Schullaufbahn ihres sprachlich gescheiterten Sprösslings mit den einzigen Deutschkenntnissen: „Gymnasium ist gut!“

Es gibt aber einen Gewinner der Bildungsreform, den man freilich früher nicht im Auge gehabt hatte: die weniger begabten Kinder der Mittelschicht, die heute aufgrund der Niveausenkung zu einem Abitur gelangen.



Konzepte zur Niveauperbesserung

Wirft man nun einen Blick auf die Konzepte von Regierungen, hier beispielhaft der Regierung von NRW, die dazu dienen sollen, das Bildungsniveau zu heben und die Schulstrukturen zu verbessern, so gewinnt man rasch den Eindruck, dass ohne Konzentration auf wenige bahnbrechende Mittel mit einem Aktionismus auf allen möglichen Feldern das Heil einer Qualitätsverbesserung erstrebt wird: Lehreraus- und -fortbildung, Ganztagschulen, Modell-Vergleichsarbeiten etc..

Dabei sind Ganztagschulen wie auch eine veränderte Lehreraus- und -fortbildung etc. sicherlich nur Mosaiksteine, mit denen eine Verbesserung des Unterrichtes erzielt werden kann. Man darf darüber nicht die zentralen Steuerungselemente einer Standardsicherung vernachlässigen.

Eine Qualitätssicherung dadurch betreiben zu wollen, dass Schulen über Modellarbeiten (oder gar freiwillige Lernstandserhebungen) zu einem höheren Anforderungsniveau gelangen, entspricht einer reichlichen Naivität innerhalb der Bildungsverwaltung, weil man kaum berücksichtigt, wie dieser durchaus sinnvolle Baustein für mehr Kooperation unter den Lehrern in der alltäglichen Schulpraxis unterlaufen wird und keineswegs das angepeilte Qualitätsniveau garantiert. Lehrer sind naturgemäß zur Vermeidung eines Gesichtverlustes bestrebt, nicht zu viele defizitäre Schülerleistungen, schlechte Noten, zu produzieren, denn es könnte ihnen ja selbst als Unvermögen des Stofftransfers angelastet werden. Dies wird man dann bei dem Entwurf von Klassenarbeiten, der Auswahl von Prüfungsarbeiten (z. B. Abiturvorschläge) und der (impliziten) Vorbereitung von Schülern entsprechend berücksichtigen. Ein Vorgang, der durch Externe wie die Schulaufsicht diesbezüglich kaum nachzuvollziehen ist. Insofern ist auch die Kontrolle durch die Schulaufsicht äußerst beschränkt (sie musste sich durch PISA erst nachweisen lassen, dass sie ihrer Aufgabe gar nicht nachkommt).

Solange dann auch noch Prüfungsarbeiten wie die Abiturklausuren von nicht anonymen, sondern bekannten Kollegen einer anderen Schule als Zweitkorrektor nachgesehen werden, stellen sich ähnliche Kommunikationsprozesse wie früher ein, als die Klausuren ausschließlich von Korrektoren der eigenen Schule überprüft wurden. Man setzt sich zusammen und handelt aus. Hier hat die in NRW angelegte partielle Zweitkorrektur durch einen Lehrer einer anderen Schule bestenfalls Auswirkungen auf das Verhältnis vom Gymnasium zur Gesamtschule, auch wenn hier bei Gymnasiallehrern z. T. der Mitleidseffekt durchschlägt. Man könnte die ganze Aktion zur Qualitätssteigerung in NRW plakativ mit einem Vergleich aus der Wirtschaft anreichern: Es ist, als ob eine Betriebsleitung die Mitarbeiter zu einer Betriebsversammlung einlädt und sie aufmuntert, doch mehr und besser zu arbeiten, anstatt für alle verbindlich die Arbeitsabläufe rationeller zu gestalten.

Wenn demgegenüber zentrale Abschlussprüfungen mit u. a. anonym korrigierten Arbeiten am Ende des Jahrgangs 10 und

Jahrgangs 13 existierten, so wären dies nicht zu unterlaufende Eckpunkte, die im gesamten System als unumstößliche Orientierungspunkte bis in die unteren Jahrgänge hinein wirken. Man könnte von Jahrgang 5 bis 10 sogar in den zentralen Fächern am Schuljahresende eine Klassenarbeit von außen mit Korrekturschlüssel verbindlich vorgeben. Dann werden nicht nur die Zeugnisse wieder lesbarer und valider sowie zwischen den Schulformen vergleichbarer, sondern auch das Qualitätsniveau wird sich in wenigen Jahren verbessern. Und dem Bildungstourismus innerhalb der Elternschaft (man sucht sich „leichtere“ Gymnasien, Gesamtschulen etc.) wird Einhalt geboten. Zudem erhält auch die Erziehung (u. a. zur Leistung) und die damit korrespondierende Arbeitshaltung von Schülern wieder einen größeren Stellenwert, wenn klargestellt ist, dass es Abschlüsse nicht zum „Nulltarif“ gibt. Allerdings müssten zentrale Abschlussprüfungen schnell umgesetzt werden, da wegen des rechtsstaatlichen Rückwirkungsverbot und der zu ändernden Curricula diese Regelungen ohnedies eines mehrjährigen Vorlaufes bedürften.

Die Furcht der Bildungsverwaltung ist dabei allerdings nicht zu übersehen: Es wird anfänglich zu Verwerfungen kommen und die Schülerströme verteilen sich anders auf die Schulformen. Dies muss allerdings nichts mit dem rigiden, wenig durchlässigen und einseitig hochselektiven Bildungssystem der 50er-/60er-Jahre gemein haben. Und es ließe sich statt des schwer reparierbaren Haupt- und Gesamtschulsystems auch eine andere unbelastete Sek.-I-Struktur denken!

Natürlich weisen auch zentrale Prüfungssysteme Nachteile auf (zu technokratisch, geringerer curricularer Spielraum) und können insoweit nicht ein absolutes Optimum im Sinne eines Superlativs darstellen. Man muss sich aber darüber klar sein, dass es angesichts der Nichtrealisierbarkeit eines Optimums nur um die Frage gehen kann, welches Überprüfungssystem besser ist (dezentral beim Lehrer oder angereichert mit zentralen Elementen). Und im Sinne eines Komparativs ist ein Zentralsystem allemal besser als das bisherige System, mit dem nur schwer Qualitätssteigerungen zu realisieren sind. Die nächsten Vergleichsuntersuchungen stehen ins Haus



und es geht dann meist nur noch darum, wie das schlechte Abschneiden gegenüber anderen Bundesländern zu entschuldigen ist.

Realisierungsschwierigkeiten wie bei der Qualitätsverbesserung ergeben sich auch bei der Umsetzung des Konzeptes

„Autonomie von Schule“ in NRW. Wurde doch bisher nicht einmal durchschaut, dass ein mehr an Selbstständigkeit von Schulen auch im pädagogischen Bereich notgedrungen eine zentrale Standardsicherung voraussetzt, weil sonst die Selbstständigkeit von Schule kaum mehr mit Art. 7 I und Art. 3 GG zu vereinbaren wäre.

Anstatt das Konzept einer „Autonomie von Schule“ zusammen mit einer zentralen Standardsicherung sukzessive in Teilschritten landesweit einzuführen, hat sich die Landesregierung auf den holprigen Pfad eines großflächigen Versuches begeben, der mit einem Mehraufwand von Bürokratie und Kosten verbunden ist, bei gleichzeitig knapper

Haushaltslage der Kommunen. Die Folge: ein weitaus geringeres Beteiligungsinteresse als ursprünglich eingeplant. Geschweige denn, dass mit dieser Konzeption auch eine Steigerung des Qualitätsniveaus verbunden wäre. Die Kette defizitärer Umsetzung ließe sich beliebig fortsetzen!

So bleibt zu hoffen, dass bei den nächsten Wahlen nicht wieder eine Flutkatastrophe das verdeckt, was sich unter der Oberfläche längst vollzieht: Das Bildungswesen steht unter Wasser und rettende Dämme sind nicht in Sicht!

**)Der Autor Dr. jur. Bernd Cleivinghaus ist Schulleiter des Immanuel-Kant-Gymnasiums in Heiligenhaus.*

Trauer um Prof. Dr. Dieter Margies

Universitätsprofessor und Leiter der Abteilung für Bildungsrecht und Bildungsorganisation des Erziehungswissenschaftlichen Instituts der Universität Düsseldorf



Am 17. Juni 2003 verstarb Prof. Dr. Dieter Margies. Die letzten Wochen vor seinem Tod waren gekennzeichnet von schwerer Krankheit und unerträglichen Leiden.

Prof. Margies begann seinen beruflichen Weg als Volksschullehrer in Friedrichsdorf, Kreis Gütersloh. Später war er Assistent bei Prof. Dr. Ilse Lichtenstein-Rother. Sie war der Auffassung, dass auch die Pädagogen sich um die Gestaltung des Schul- und Bildungsrechts kümmern müssten und man dies nicht den Juristen allein überlassen sollte. Von ihr erhielt er den Impuls, Jura zu studieren, um sich dann als Pädagoge und Jurist bei der Gestaltung und Handhabung des Schul- und Bildungsrechts einzubringen. Es war die Zeit, in der das Land Nordrhein-Westfalen die ersten Schulgesetze verabschiedete.

Nach Abschluss seiner Studien hat er im Institut für Lehrerbildung Essen, heute Mülheim-Ruhr, den Bereich Schul- und Bildungsrecht geleitet und so vielen im Schuldienst stehenden Lehrerinnen und

Lehrern Inhalt, Ziel und Sinn des Bildungsrechts vermittelt. Später ist er dann dem Ruf an die Universität Düsseldorf gefolgt und hatte dort bis zu seiner Pensionierung am 31.07.2000 den einzigen in NRW eingerichteten Lehrstuhl für Bildungsrecht und Bildungsorganisation inne. Nach seiner Pensionierung ist dieser Lehrstuhl leider nicht wieder mit einem Bildungsrechtler besetzt worden.

Prof. Margies lag es sehr am Herzen, den Geist und die Wertvorstellungen christlicher Prägung, wie sie im Grundgesetz, in der Landesverfassung und in den Schulgesetzen des Landes grundgelegt sind, zu erschließen. Er empfand seine besondere Verantwortung darin, dafür zu sorgen, dass diese Prinzipien für Erziehung und Bildung an die Studenten und Lehrer aller Schulformen weitergegeben werden und Gestalt annehmen. Seine Studenten und die große Zahl der Lehrer, die Prof. Margies in ihrer Ausbildung oder in den zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren erlebt haben, bezeugen dies. So ist es fast zeichenhaft, dass seine schwere Krankheit ihn während eines Vortrags ereilte, ihm die Sprache nahm und ihn so zwang,

sein überaus segensreiches Schaffen abrupt zu beenden.

Dem Verband Bildung und Erziehung war er sehr eng verbunden. Er war uns stets ein guter Berater. Das weisen die zahlreichen Veranstaltungen, Tagungen und Seminare des VBE aus, die er maßgeblich mit seinen Vorträgen, Diskussionen, Ideen und Impulsen gestaltet hat. Besonders wertvoll waren uns die häufigen Beratungsgespräche, die wir zur Vorbereitung von Stellungnahmen des Verbandes zu Vorhaben und Gesetzentwürfen der Landesregierung mit ihm geführt haben.

Ein Herzensanliegen war Prof. Margies die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Dieser Aufgabe hatte er sich in besonderer Weise verschrieben. „Nur gut ausgebildete Schulleiter“ – so sein Credo – „sind in der Lage, Schule zu leiten und Schulleben verantwortungsvoll zu gestalten.“

In seinen Buchkommentaren zu Schulgesetzen und Schulvorschriften wirkt sein Geist fort.

Wir werden Prof. Dr. Margies als herausragende Erzieherpersönlichkeit und als Sachwalter der Schule sehr vermissen.

Udo Beckmann,
Landesvorsitzender

Alfred Kruft Franz-Josef Rinkens,
VBE-Bildungswerk

Rechtsfragen



Vorgriffsstunden für Lehrerinnen und Lehrer

MSJK verschließt sich der Rechtsauffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)

Durch die Vorgriffsstundenregelung nach der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz sind Lehrkräfte im Alter zwischen 30 und 49 Jahren verpflichtet, eine zusätzliche Unterrichtsstunde zu leisten. Eine Rückerstattung dieser Leistung erfolgt erst ab dem Schuljahr 2008/2009.

Wenn Lehrkräfte vor dem Schuljahr 2008/2009 aus dem Schuldienst des Landes NRW ausscheiden, verfallen die geleisteten Stunden aus nicht nachvollziehbaren Gründen (sog. Störfälle).

In einem aktuell vor dem Bundesarbeitsgericht geführten Verfahren (5 AZR 433/02) einer angestellten Lehrkraft aus NRW hat der 5. Senat des BAG die Rechtsauffassung geäußert, dass diese gesetzliche Regelung des Landes NRW

rechtswidrig sei. Die Parteien einigten sich auf einen Vergleich und das Land NRW verpflichtete sich zu einer Ausgleichsleistung an die betroffene Lehrkraft.

Mit Schreiben vom 17.06.2003 richtete der VBE-Landesverband NRW die Forderung an das MSJK, die Vorgriffsstundenregelung auf den Prüfstand zu stellen und eine Störfallregelung einzuführen.

Das MSJK antwortete mit Schreiben vom 03.07.2003 und teilte mit, dass aus einem Vergleich keine Ansprüche für alle Lehrkräfte erwachsen und daher nicht über die Einführung einer Störfallregelung nachgedacht werde.

Die Antwort des MSJK zeigt erneut,

dass das Land NRW nicht dazu bereit ist, sich mit der Auffassung eines obersten Bundesgerichts auseinander zu setzen und sich hinter formaljuristische Argumenten versteckt.

Es zwingt die betroffenen Lehrkräfte dazu, ihre berechtigten Ansprüche gerichtlich durchzusetzen.

Der VBE wird seine Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche außergerichtlich und gerichtlich unterstützen.

Sollten Sie zu dem betroffenen Personenkreis gehören, steht Ihnen als VBE-Mitglied die Rechtsberatung der Landesgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0231/ 433861 zur Verfügung.

Martin Kieslinger, Justiziar

Pensionäre

Absenkung des Versorgungsniveaus

Im Zuge des Inkrafttretens des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 beginnt nunmehr die Absenkung der Versorgungsbezüge. In acht Anpassungsstufen wird das Versorgungsniveau um insgesamt 4,33 % abgesenkt.

Der VBE vertritt in Übereinstimmung mit dem DBB die Auffassung, dass diese Absenkung des Versorgungsniveaus

rechtswidrig ist, da ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsgebot und den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation vorliegt.

Unter der Federführung des DBB werden daher bereits Musterverfahren bis hin zum Bundesverfassungsgericht geführt.

Für Sie als VBE-Mitglied halten wir auf unserer Internetseite www.vbe-nrw.de

- einen Musterantrag auf ungekürzte Auszahlung der Versorgungsbezüge,
- einen Musterwiderspruch gegen die Absenkung des Versorgungsniveaus zum Ausdruck bereit.

Falls ein Internetanschluss nicht vorhanden ist, sendet Ihnen die VBE-Geschäftsstelle das Muster auch per Post zu.

Der Kommentar:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manche von Ihnen mögen unter dem Einfluss der Hiobsbotschaften über die Haushaltsdefizite der öffentlichen Kassen zu der Einsicht gekommen sein, zur Sanierung einen Beitrag leisten zu müssen. Mitleid fällt jedoch denjenigen unter

uns schwer, die noch miterlebt haben, wie in wirtschaftlich guten Zeiten der siebziger Jahre die verantwortlichen Politiker mit den reichlich vorhandenen Geldern leichtfertig umgegangen sind. Anstatt Schulden zu tilgen und Rücklagen für später zu zahlende Pensionen zu

bilden, haben sie in jener Zeit durch unnötige, oft unsinnige Ausgaben den Schuldenberg weiter anwachsen lassen. Viele von denen, die damals das Sagen hatten, beziehen für ihre schlechte Politik üppige Pensionen, einige sind heute noch in Amt und Würden. Sie predigen

Wasser, trinken Wein und genehmigen sich für ihre Anstrengungen, dem kleinen Mann den Ernst der Lage zu vermitteln, bei Bedarf eine Erhöhung ihrer Bezüge. Die verfehlte, stümperhafte Finanzpolitik hat trotz der Erfahrungen bis heute kein Ende gefunden. Das zeigen die Vorgänge bei der Westdeutschen Landesbank. Wegen verlustreicher Geschäfte beruft der damalige Finanzminister und jetzige Ministerpräsident von NRW zwei hoch dotierte, vermeintlich fähige Banker, um mit dem Geldinstitut endlich wieder Gewinne zu erzielen. Doch das Gegenteil geschieht. Hier einige Zitate aus einem Bericht des Spiegels, Nr. 27/30.6.03: „Katastrophale Fehler und Schwächen des Vorstandes, riskante Geschäfte, Revisionsauflagen nicht eingehalten, Vorlagen verschwunden, Ränkespiele, Staatsanwaltschaft prüft, Bestechlichkeit, Untreue, Duldung der Missstände, Verluste in Milliardenhöhe. Im Aufsichtsrat sitzen ahnungslose Politiker, die weder Aufsicht führen noch raten, wohl aber Sitzungsgelder kassieren. Nachdem sich

die Lage weiter zuspitzt, schickt der selbe Ministerpräsident nach einer Mitteilung der Münsterland Zeitung vom 11.8.03 die beiden Versager mit je 3,25 Millionen Euro Abfindung in den komfortablen Ruhestand. Am Tag danach veröffentlicht dieselbe Zeitung ein Interview mit dem so genannten Landesvater, in dem dieser an das soziale Gewissen seiner Partei appelliert: „Es muss endlich Schluss sein mit der Umverteilung von unten nach oben!“ Demnach sieht er keinen Zusammenhang mit der Meldung vom Vortage. Offensichtlich leidet er an Orientierungslosigkeit. Man müsste ihm erklären, wo oben und unten ist.

Bei der Landesbank müssen für die Verluste das Land NRW, also seine Bürger herhalten. Für die Zeche der verfehlten Personal- und Finanzpolitik büßen die Sparer, Steuerzahler und die Landesbediensteten. Mancher ist also dreimal betroffen. Bei der zuletzt genannten Gruppe sieht der Ministerpräsident den Ausweg durch den direkten Zugriff, um aus der Misere herauszukommen, und den will

er mit aller Macht nutzen. Bei den Einkommen und Bezügen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind jedoch schon zahlreiche Kürzungen erfolgt, zunächst in kleinen Schritten, damit die Betroffenen sie stillschweigend dulden, am besten gar nicht wahrnehmen. Doch die Zeitabstände werden kürzer, die Einschnitte tiefer und schmerzhafter.

Womöglich denken einige Kolleginnen und Kollegen, die Proteste bringen sowieso nichts. Wenn wir jedoch keinen Widerstand leisten, würden wir die schlechte Politik gutheißen und die Verantwortlichen zu weiteren „Untaten“ zu unseren Lasten ermuntern. Denn gäbe es keine Verbände und keine Gewerkschaften, also keinen organisierten Widerstand, wäre es um uns schlecht bestellt. Im Übrigen pochen wir mit dem Widerspruch nur auf die Einhaltung des Gesetzes, auf das wir bei unserer Einstellung den Amtseid geleistet haben: 75 % Pension!

Kurt Kuhle,
Referat Pensionäre

VBE-Nachrichten

Verschlechterung beim Vertretungspool

Zum neuen Schuljahr (1.8.2003) werden Vertretungspoollehrkräfte mit anderen Konditionen eingestellt als bisher.

Danach dürfen Vertretungspoollehrer nicht mehr vertraglich die Anschlussbeschäftigung im Beamtenverhältnis zugesichert bekommen. Sie müssen sich nach Abschluss der Vertretungspoolzeit in Konkurrenz zu allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern in das Lehrereinstellungsverfahren begeben.

Alte Verträge sollen noch nach den bisherigen Konditionen abgewickelt werden.

Red.

VBE lehnte Verkürzung der Sommerferien ab

Als „Sommerlochthema, mit dem sich Politiker, die man sonst nicht wahr-

nimmt, bundesweit Gehör verschaffen wollen“, hat der VBE-NRW den Vorstoß des CDU-Fraktionsvorsitzenden in Baden-Württemberg, Günther Oettinger, für eine Verkürzung der Sommerferien auf vier Wochen bezeichnet. „Gerade in einem bevölkerungsreichen Land wie Nordrhein-Westfalen würde eine Verkürzung der Ferien zu einer weiteren Verdichtung der Reisezeit führen“, so der Verband.

Der VBE lehnt es ab, dass Schulen nun auch noch Betreuungsangebote in den Ferien leisten sollen. Eine Verkürzung der Ferien würde zudem zu einer weiteren Erhöhung der Jahresarbeitszeit bei Lehrern führen. Dabei arbeiten Lehrer – wie die Arbeitszeituntersuchung von Mummert und Partner ja gezeigt hat – bereits jetzt deutlich länger als der übrige öffentliche Dienst.

Zudem lässt das Durchhaltevermögen der Schüler gegen Ende des Schuljahres deutlich nach. „Besonders in der Som-

merzeit ist es wichtig, einen längeren Unterbrechungsblock zu haben, in dem Schülerinnen und Schüler sich wirklich erholen können. Außerdem besuchen viele Schüler in den Ferien zusätzliche Sprachkurse, gehen auf Studienfahrten, fertigen Referate an oder lernen in Crash-Kursen für Prüfungen. Ferienzeit ist somit nicht immer mit Freizeit gleichzusetzen.

Zu späte Anhörung zur offenen Ganztagschule

Der VBE-NRW hat den Zeitpunkt der Anhörung zur offenen Ganztagschule Anfang Juli kritisiert: „Diese Anhörung findet sehr spät statt – nämlich zu einem Zeitpunkt, zu dem die ersten Ganztagsgrundschulen bereits beschlossene Sache sind. Es wäre Aufgabe der Regierungsparteien gewesen, sich aufgrund der vielfältigen Kritik vor der Verab-

scheidung des Schulrechtsänderungsgesetzes und vor Umsetzung des Erlasses „Offene Ganztagschule“ ein breites Meinungsbild zu verschaffen – und nicht erst danach.“

Der VBE kritisierte erneut, dass es sich bei der offenen Ganztagschule lediglich um ein Angebot handele, das das Betreuungproblem strukturell anders lösen wolle als bisher. Es sei aber kein pädagogisches Ganztagskonzept, das eine Antwort auf PISA darstelle oder die Bildungsmisere lösen werde. „Das vorliegende Modell ist kein Ganztagschulskonzept, weder von seinem qualitativen Standard noch von der Lehrerausstattung her. Bestenfalls gibt es eine Antwort auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen für Familien, aber keinesfalls die zu erwartende Antwort auf die nach PISA allorts erhobenen Forderungen nach mehr Lern- und Förderzeiten.“

Ein pädagogisches Ganztagskonzept, wie es der VBE anstrebe, müsse folgende Gestaltungselemente enthalten: Unterrichtsbezogene Ergänzungen einschließlich Hausaufgabenbetreuung, themenbezogene Vorhaben und Projekte, individuelle Förderung und Freizeitgestaltung, Rhythmisierung von Lernprozessen und altersgemischte Lerngruppen. Das heißt, es muss einen Stellenzuschlag von mindestens 30 Prozent geben.

Bildungspolitischer Stillstand

Der VBE-NRW hat die Pläne von Finanzminister Jochen Dieckmann, in der gesamten Landesverwaltung, also auch bei den Lehrern, 11.300 Stellen abzubauen, als Beginn eines bildungspolitischen Stillstandes bezeichnet.

Die Pläne des Finanzministers bedeuten für den Schulbereich: Die Einstellungschancen für junge Lehrer werden in den nächsten Jahren gleich Null sein, der Altersdurchschnitt in den Kollegien wird weiter steigen. Es ist schon mehr als schizophren, einerseits eine Imagekampagne für den Lehrerberuf zu starten und ein Jahr später trotz PISA Lehrstellen streichen zu wollen. Wer aufgrund der Imagekampagne in dem Bewusstsein, dass in den kommenden Jahren verstärkt Lehrerinnen und Lehrer gebraucht werden, ein Lehramtsstudium begonnen hat, muss sich jetzt mehr als verschaukelt fühlen. Gerade bei den Kollegen im Grundschulbereich, in dem

ja massive Veränderungen anstehen, sorgen die Pläne der Landesregierung zunehmend für Frust. Die Qualität aller neuen Projekte im Grundschulbereich, wie z. B. die Einführung der neuen Richtlinien und Lehrpläne wird massiv in Frage gestellt.

VBE zur BKA-Studie „Gewalt an Schulen“

Mit großer Sorge beobachtet der VBE vor allem die Zunahme verbaler Gewalt von Schülern gegen Lehrerinnen und Lehrer. Aus Anlass der Vorstellung der BKA-Studie „Gewalt an Schulen“ Anfang Juli erklärte der VBE-Bundesvorsitzende Dr. Ludwig Eckinger: „Die Verrohung der Sprache unter Kindern und Jugendlichen steht dafür, dass die Hemmschwelle gegenüber Erwachsenen extrem niedrig geworden ist. Besonders auffällig ist, dass die verbale Gewalt von Schülerinnen und Schülern ausgeht, die einen betont aggressiven Medienkonsum in ihrer Freizeit haben.“ Wer die Hemmschwelle im Verbalen verloren hat, ist laut Eckinger hoch gefährdet, auch auf körperliche Gewaltanwendung zu setzen.

Für die Arbeit in den Schulen bedeute dies, klare Grenzen zu setzen. „Entgleisungen müssen in der Sache zurückgewiesen werden, ohne die Persönlichkeit zu verletzen. Eine Schule mit freundlichem Umgangston, mit positivem Schulklima ist die beste Antwort auf mögliche Gewaltattacken. Die Botschaft der Schule muss lauten: Jeder wird gebraucht, jeder ist wichtig.“

Als ernstes Problem bezeichnete der VBE-Bundesvorsitzende auch die wachsende Resignation und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen. „Die aktuelle OECD-/UNESCO-Studie belegt, dass in Deutschland der Erwartungshorizont Jugendlicher deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegt“, warnte Eckinger.

Heinz Wagner, Abteilungsleiter für Schulpolitik beim VBE-Bundesverband, stellte fest: „Resignative Jugendliche suchen sich Ersatzanerkennung, die in extremen Ausnahmen auch tödliche Angriffe auf ihre Lehrer einschließen können, wie inzwischen in Deutschland mehrfach geschehen.“ Es würde sich rächen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche kaum noch Erfahrungen im Zusammenleben verschiedener Generationen machten, ihnen Körpererfahrungen und Erfahrungen im realen Raum

fehlten. „Der Wunsch, verändernd in der Gesellschaft mitwirken zu können, verlagert sich immer häufiger in die virtuelle Welt. Reflektionsfähigkeit geht dadurch verloren oder wird gar nicht ausgebildet“, so Wagner wörtlich.

aus VBE-Presse, Bund

„Faszination Ball“: Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) zeichnen Ballkünstler aus

Die kreativsten „Ballkünstler“ der 33. Wettbewerbsrunde stehen nun fest und werden von den teilnehmenden Volks- und Raiffeisenbanken vor Ort ausgezeichnet. „Bundessieger“ und „internationaler Sieger“ heißen die höchsten Auszeichnungen, die „jugend creativ“ vergibt. Der achtjährige Christian Weißkopf aus Hassfurt ist glücklicher Doppelsieger (Tormann-Bild: Sieger 2003) unter den jüngsten „Ballkünstlern“. Für sein dynamisches Tormann-Bild im Wettbewerbsbereich Malen/Bildgestaltung wird er mit einem Ferienaufenthalt auf einem Ponyhof belohnt.

Allein in Deutschland wurden über 1,1 Millionen Bilder, Fotografien, PC-Animationen und Kurzfilme sowie Quizlösungen eingereicht.

In diesem Jahr drehte sich alles um den Ball, aber hinter „jugend creativ“ steckt noch mehr: Der Wettbewerb will Kindern und Jugendlichen ein Experimentierfeld bieten und einen Beitrag zur Förderung von Kreativität und Innovationskraft leisten.

Nach einem wahren Sichtungsmarathon auf mehreren Wettbewerbsstufen wählten fachkundige Juroren ihre „Ball-Champions“ aus. Insgesamt gab es 200.000 Sach-, Geld- und Förderpreise. Als besondere Highlights lockten Preise wie Kreativ-Workshops in der Malschule der Kunsthalle in Emden oder auf der Insel Frauenchiemsee sowie ein Erlebniswochenende mit Teilnahme an der internationalen Schlussveranstaltung, in diesem Jahr in Turku, Finnland.

Im November 2003 geht „jugend creativ“ in die nächste Runde. Kinder und Jugendliche der Klassen 1 bis 13 können dann wieder mitmachen. Das neue Wettbewerbsthema lautet „Humor“.

Termine

Bildung ist mehr als Lernen! Tag der Bildung in Düsseldorf

Mittwoch, 8.10.2003, 10.00 bis 16.00 Uhr

Veranstaltungsort: CVJM-Tagungshotel, Graf-Adolf-Straße 102, Düsseldorf

Die PISA-Studie hat die öffentliche Diskussion über Bildung in Schwung gebracht. Forderungen jedoch, die sich darauf konzentrieren, die frühkindlichen Bildungsprozesse so zu organisieren, dass sie lediglich den Erwartungen der Erwachsenen gerecht werden, berücksichtigen nicht die aktuellen Ergebnisse der Hirn- und Kognitionsforschung. Prozesse der Bildung und des Lernens werden nicht grundlegend und differenziert genug betrachtet, sodass sie den Anforderungen der Bildung sowohl in der frühen Kindheit als auch später nicht gerecht werden.

Wie müssen demnach Bildungsprozesse gestaltet werden, dass sie den Anforderungen der Bildung sowohl in der frühen Kindheit als auch später gerecht werden?

Da Bildung nachvollziehbar spätestens mit der Geburt beginnt, sollen Erkenntnisse zum Verständnis von kindlichen Bil-

dungsprozessen betrachtet werden, die insbesondere auch in NRW diskutiert werden. Exemplarisch sollen dabei Fragen des Bildungsverständnisses, des Spracherwerbs und des Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule untersucht werden. Dabei werden auch die Bildungsvereinbarung NRW, das Schulfähigkeitsprofil und weitere Regelungen zur Einschulung und zur Gestaltung der Schuleingangsphase zur Sprache kommen.

Durch die Mitwirkung von Prof. Dr. Tassilo Knauf, Prof. Dr. Gerd E. Schäfer, Prof. Dr. Harald Welzer und Prof. Dr. Hennig Wode werden aktuelle Gesichtspunkte der Erziehungswissenschaft, Sozialpsychologie, Kognitions- und Sprachforschung zugänglich.

Zu der Veranstaltung werden alle Interessierten an Bildungsfragen, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Tageseinrichtungen und Schulen, Verant-

wortliche in Verbänden, Vereinigungen, Kommunen, der Politik und der Landesregierung eingeladen.

Die Veranstaltung ist von der Zukunftsstiftung Bildung initiiert worden. Zu den Trägern gehört auch der VBE.

Das Faltblatt zur Veranstaltung kann bei den Mitveranstaltern bezogen werden und auch für die Veranstaltergemeinde über die

Internationale Vereinigung
der Waldorfkinderergärten
Mergelteichstraße 59
44225 Dortmund
Telefon: 0231 / 9761570
Telefax: 0231 / 79761580
Email: inter.waldorf.nrw@t-online.de

Klassenfahrten nach Berlin

(Incl. Transfer, Unterkunft,
Programmgestaltung nach Absprache)

Broschüre anfordern bei:

Biss, Freiligrathstr. 3, 10967 Berlin,
Tel. (0 30) 6 93 65 30

Fortbildung in rheinischen Jugendherbergen Neue Methoden für den Arbeitsalltag



Drei Fortbildungen der rheinischen Jugendherbergen vermitteln Lehrkräften, Sozialpädagogen und Erziehern neue Methoden für den Arbeitsalltag. Phantasiereiche Gestaltung von Spiel- und Bewegungsräumen an Schulen und Kindergärten zeigt der Natur-Workshop vom 26. bis 28.09.2003 in der Jugendherberge Lindlar. Unter dem Motto „Kunst in und mit der Natur“ werden Möglichkeiten aufgezeigt, auf dem eigenen Gelände aktiv zu werden. Einen Einstieg in die Psychomotorik ermöglicht die Fortbildung vom 24. bis 27.11.2003 in der Jugendherberge Wipperfürth.

Übungen und Spiele zur Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung sowie methodisch-didaktische Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts oder Gruppenalltags stehen dabei im Mittelpunkt. Teamentwicklung für Lehrerinnen und Lehrer bietet die Jugendherberge Hellenthal vom 08. bis 11.12.2003 an. Mit Hilfe erlebnisorientierter Aktionen werden Methoden zur Umsetzung von Teamentwicklung vermittelt. Die Teilnahmegebühren betragen 82 bis 179 Euro, einschließlich Unterbringung mit Vollpension und Seminargebühr.

Der Prospekt „Fortbildung 2003“ stellt alle Angebote vor und kann kostenlos beim

DJH-Service-Center,
Postfach 110301,
40503 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 57703-57
Fax: 0211 / 57703-50
Email: service-center@djh-rheinland.de
Internet: www.djh-rheinland.de
angefordert werden.

Wichtiger Hinweis auf eine Sendereihe des ZDF.

Gehen Sie ruhig etwas später ins Bett!

Zukunftsmodell Schule

Dreiteiliger Schwerpunkt in der Reihe „37°“ – ab 23. Sept. 2003, jeweils dienstags, 22.15 Uhr bzw. 22.45 Uhr.

Die Beiträge:

1. Dienstag, 23. Sept. 03, 22.15 Uhr
37°
Voll verpeilt
Letzte Chance für Schulschwänzer
2. Dienstag, 30. Sept. 03, 22.15 Uhr
37°
Mit dem Latein am Ende
Der harte Alltag der Lehrer
1. Dienstag, 07. Okt. 03, 22.45 Uhr
37°
Endspurt aus der letzten Bank
Schüler auf dem Weg ins Leben

ZDF Presse

Impressum

ZDF Hauptabteilung Kommunikation
verantwortlich: Alexander Stock

Pressestelle
55100 Mainz
Telefon: (06131) 70-2120/-2121
Telefax: (06131) 70-2413
E-Mail: presse@zdf.de

Fotos über
ZDF-Bilderdienst
Telefon: (06131) 70-6100
Telefax: (06131) 70-6857
E-Mail: bilderdienst@zdf.de

Presseinformationen im Internet:
www.pressestreff.zdf.de

Tu was!-Kartei:

„Spiel mit: Drinnen und draußen“

Die TU WAS!-Kartei neu im Programm mit Umweltspielen für drinnen und draußen
96 Karteikarten, DIN A 5, im Schubert



Spielen ist eine Urform menschlicher Bildung. Spiele lassen sich daher von der Entwicklung der Kinder ebensowenig trennen wie von ihrem Lernen. Das gilt auch für die schulischen Lernprozesse.

Spiele in der Schule sollen die Kinder mit Begeisterung für die Natur erfüllen. Sie sollen dazu beitragen, über Kopf, Herz, Hand und Bauch Einsichten in ökologische Zusammenhänge zu gewinnen. Zudem regen Spiele einfallsreiches Denken an.

Diese Spielekartei hilft im schulischen Alltag, diese Ziele ohne großen Aufwand zu realisieren. Jedes Spiel schafft eine Situation, in der die Natur selbst die Lehrerin der Kinder sein wird, wenngleich jedes Spiel andere Ziele verfolgt.

Spiel mit: Drinnen und draußen 18,90 EUR Art.-Nr. 516003

weiterhin erhältlich: TU WAS!-Karteien

„Lebensraum Apfelbaum“ Neu	18,90 Euro	Art.-Nr. 516002
„Bodenlebewesen im Laub“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516004
„Lebensraum Gewässer“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516005
„Spielplatz Wald“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516006
„Lebensraum Wiese“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516007
„Spinnen“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516008
„Unser Wetter“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516009
„Sternenhimmel“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516011
FLOHs „Sitzkreiskartei“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516010
FLOHs „Rituale Kartei“	12,90 Euro	Art.-Nr. 516012

Bestellungen an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 9.00 – 14.00 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64
<http://www.vbe-verlag.de>
mit Online-Shop
E-Mail: info@vbe-verlag.de

Portofreier Mindestbestellwert 10,- EUR, andernfalls Porto- und Versandkostenpauschale 2,60 EUR.

ACHTUNG: Seit dem 01.07.2003 gelten neue Preise!

Bedingt durch die Preiserhöhung unserer Lieferanten mussten wir für einige unserer Produkte die Preise anheben.

OV Lippstadt – „Prima(r)-Musik“

Trotz der Nähe der Sommerferien, trotz der Zeit der Schulfeste und des Zeugnis-schreibens, trotz großer Hitze kamen viele Kolleginnen und Kollegen der Einladung zur Auftaktveranstaltung der Seminarreihe „Prima(r)-Musik“ nach. Sie erlebten unter der Leitung von Reinhard Horn, Rita Mölders und Dorothe Schröder eine „Fundgrube“ für alle, die Musik – auch fachfremd – unterrichten dürfen, sollen, wollen, können oder gar müssen.

Es wurden Spiele, Sprechkanones, Lieder, Ideen zu Musik und Malen eingeübt,

rhythmische Anregungen gegeben und Vorschläge zur Gestaltung von musikalischen Geschichten gemacht. Insgesamt ein vielfältiges Angebot für den Musikunterricht und darüber hinaus für Schul-



festen, für die „bewegte Schule“ und zu vielen weiteren Gelegenheiten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren begeistert bei der Sache, sowohl mit der eigenen Stimme als auch mit dem Orffschen Instrumentarium, wenn es z. B. etwas zu verklängen galt.

Insgesamt eine praxisnahe Unterweisung, die umgehend in der alltäglichen Unterrichtspraxis zur Anwendung kommen kann.

Albert Schröder

Der VBE-Ortsverband Lippstadt trauert um Rektorin a. D. Klothilde Arnst

Am 3. Juli 2003 verstarb im 84. Lebensjahr unser langjähriges Mitglied Rektorin a. D. Frau Klothilde Arnst.

Nach ihrem Lehrerexamen erhielt sie eine erste Lehreranstellung in Schlesien, bevor sie in den Kreis Soest kam und zunächst in Geseke unterrichtete. Von dort ging sie nach Lippstadt an die Josefschule und wurde dort Konrektorin. Diese Schule leitete sie auch als Rektorin seit 1969 bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1984.

Schon früh bemühte sie sich um die Integration ausländischer Kinder und

organisierte Zusatzkurse für Legastheniker. Dass sie ein besonderes Vertrauen in der Kollegenschaft genoss, zeigt die Tatsache, dass sie seit jeher die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Dienststelle vertrat. Sie war von 1964 bis 1984 Vorsitzende des Personalrates für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen zunächst im Kreis Lippstadt und dann seit 1975 im neugegründeten Kreis Soest. Hier setzte sie sich in Zusammenarbeit mit dem Bezirksseminar in Lippstadt stets dafür ein, dass die Grund-

und Hauptschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich ausreichend mit Lehrerinnen und Lehrern versorgt waren. Sie war seit 50 Jahren Mitglied im VBE bzw. in seinen Vorgängerorganisationen und nahm, solange es ihr die Gesundheit erlaubte, regen Anteil am Verbandsleben.

Wir werden ihr ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

**Für den VBE-Ortsverband Lippstadt
Albert Schröder**

Abschied nach 30 Jahren Personalratsarbeit

Nach über 30 Jahren Personalratsarbeit legte Elisabeth Schiffer das Amt der Vorsitzenden im Personalrat des Kreises Heinsberg mit Ablauf des vergangenen Schuljahres nieder. Sie war jahrzehntelang die verlässliche Anlaufstation für Kolleginnen und Kollegen, die Rat suchten in dienstlichen und manchmal auch persönlichen Angelegenheiten. Ihre ruhige und sachliche Art, ein Gespräch zu führen, war sicher ihr „Markenzeichen“. Nicht nur die Kolleginnen und Kollegen schätzten ihre Kompetenz, auch die Schulamtsmitarbeiter und Schulräte anerkannten sie als Persönlichkeit. Ihre Worte hatten bei der Dienststelle Gewicht.

Seit dem 1.1.1970 gehörte sie dem

Örtlichen Personalrat an. Ihre Zuverlässigkeit und Sachkompetenz blieben nicht ohne Folgen: Ab dem 1.2.1986 führte Frau Schiffer den Personalrat als Vorsitzende.



Im Bild v. l.: Lambert Frenken, Elisabeth Schiffer, Peter Deckers.

In einer Feierstunde im Kreishaus bedankte sich VBE-Kreisvorsitzender Lambert Frenken bei Elisabeth Schiffer für „eine überaus erfolgreiche Arbeit“. Neben den Schulräten waren auch Kreisdirektor Deckers, Bezirkspersonalratsvorsitzender Heinrich Graf sowie die Hauptpersonalratsvorsitzende G/H Andrea Langhans zur Verabschiedung erschienen.

Frau Schiffer scheidet ab dem neuen Schuljahr zwar aus dem Personalrat aus, wird unserem Kreisverband aber weiterhin als zuverlässige Geschäftsführerin erhalten bleiben.

Andreas Stommel



Ausflüge der Extraklasse

Jetzt in der Sonderausgabe Klassentouren „spezial“

*Neu und einzigartig:
kostenloser Tour-Test für Lehrer!*

Eine besondere Auswahl an außergewöhnlichen Klassenfahrten finden Sie im aktuellen „spezial“ der *learn & fun* Klassentouren, exklusiv für Sie zusammengestellt und zu Sonderkonditionen buchbar. Wie z. B. die Klassentour nach Südkärnten, die weit mehr als nur Ski-Spaß zu bieten hat.

Das kostenlose learn & fun Klassentouren „spezial“ können Sie jetzt unter 0180-123 40 30 (zum Ortstarif) anfordern. Oder unter www.rwe.com/learn-and-fun ganz einfach downloaden.



VBE trifft die Landtagsabgeordnete Marie-Theres Kastner

Marie-Theres Kastner, CDU-Landtagsabgeordnete der Stadt Münster, hatte Vertreter des VBE-Stadtverbandes zu einem Gespräch über schulpolitische Fragen eingeladen. Gern kamen die Mitglieder des Vorstandes Werner Abbing, Elke Haase, Marlies Hucht und Monika Mittag dieser Einladung am 22.07.2003 im Zwei-Löwen-Klub nach.

Nach einem kurzen Überblick über landespolitische Themen wurden Fragen zur Lehrerarbeitszeit (Erhöhung um eine Wochenstunde) und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schuleingangsphase (vorgezogene Anmeldeverfahren, jahrgangsübergreifender Unterricht, Situation der Schulkindergärten) erörtert.

Das Für und Wider zur Einrichtung der offenen Ganztagschule, welche offenbar dem Wunsch vieler Eltern entgegenkommt sowie die besondere Situation der Sonderschulen, die über mangelnde Bewerber auf freie Lehrerstellen klagen,

waren weiterer Gesprächsgegenstand.

Frau Kastner äußerte den Wunsch, sich auch in Zukunft weiterhin vor Ort in den verschiedenen Schulformen zu informieren. Sie dankte dem VBE für des-

sen Bereitschaft, den Gesprächsfaden aufzunehmen. Auf diese Weise könne sie aus erster Hand die Belange der Lehrerschaft kennen lernen.

Werner Abbing



Die Landtagsabgeordnete Marie-Theres Kastner (2. v. l.) im Gespräch mit den Vertretern des VBE-Stadtverbandes Münster.

Weg mit dem Spardiktat!!! Signale richtig stellen

Es ist Zeit, uns quer zu stellen! Wir demonstrieren erstmals gemeinsam – der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW und der Deutsche Beamtenbund NRW. Wir setzen damit ein Signal. Die Landesregierung muss wissen, dass wir uns angesichts der massiven Angriffe auf den öffentlichen Dienst nicht auseinander dividieren lassen!

Die Landesregierung beabsichtigt:

- drastische Kürzung der Gehälter und Pensionen durch Streichung des Urlaubs- und Kürzung des Weihnachtsgeldes
- Übertragung der Lohnkürzungen auf Arbeiter und Angestellte
- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 auf 41 Stunden

Das bedeutet:

- Gehaltskürzungen bis zu 10 %
- Vernichtung weiterer 11.300 Arbeitsplätze und Abbau von Ausbildungsplätzen
- Mehrarbeit und Belastungssteigerungen für alle Beschäftigten
- Besondere Belastungen im Schichtdienst, Wochenendeinsatz und in gefahrgeneigten Tätigkeiten
- Anstieg der Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen

Wir protestieren gemeinsam.

Weg mit dem Spardiktat! – Signale richtig stellen!

Mittwoch, 24. September 2003

Großdemonstration und Kundgebung in Düsseldorf

14.30 Uhr Beginn der Demonstrationenzüge

– ab Düsseldorf-Oberkassel (Rheinwiesen)

– ab Friedrich-Ebert-Straße (vor dem DGB-Haus)

15.30 Uhr Kundgebung vor dem Landtag

Informationen:

www.dbb-nrw.de



beamtenbund und tarifunion
Vorsitzender
Ralf Eisenhöfer

www.vbe-nrw.de



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Verband Bildung und Erziehung
Vorsitzender
Udo Beckmann

www.nrw.dgb.de



Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Vorsitzender
Walter Haas